

JAHRESBERICHT 2025

des Gemeindekollegiums
an den Gemeinderat

über die Verwaltungs- und Geschäftslage
der Gemeinde



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gemeindebehörden	3 – 4
2. Die Gemeinde Büllingen als Arbeitgeber.....	5 – 6
3. Sekretariat	7 – 8
4. Öffentliche Arbeiten	9 – 17
5. Bevölkerung & Standesamt.....	18 – 23
6. Umwelt & Schulen	24 – 30
7. Urbanismus & Vermögen.....	31 – 34
8. Finanzen & Einnahmer	35 - 43

1. Gemeindebehörden

1.1. Gemeinderat

Der Rat setzte sich zum 31.12.2025 wie folgt zusammen:

- Rainer STOFFELS, Bürgermeister
- Alexander MIESEN, 1. Schöffe
- David RAUW, 2. Schöffe
- Andreas PFLIPS, 3. Schöffe
- Sandra JOSTEN, 4. Schöffin
- René SCHMITZ, Ratsmitglied
- René THEISSEN, Ratsmitglied
- Biggi MEYER, Ratsmitglied
- Veronika MAUSEN, Ratsmitglied
- Anita SCHRÖDER, Ratsmitglied
- Sandro ROEHL, Ratsmitglied
- Michael SCHMITT, Ratsmitglied
- Reinhold ADAMS, Ratsmitglied
- Thomas MERTENS, Ratsmitglied
- Frédéric HEUZE, Ratsmitglied
- Cedric STEFFENS, Ratsmitglied
- Bea HAEP, Ratsmitglied

Der Rat ist im Jahr 2025 zu 12 Sitzungen zusammengetreten und hat in diesen 279 Tagesordnungspunkte behandelt.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Sitzungen	10	11	10	10	10	12
Tagesordnungspunkte (Beschlüsse)	242	234	216	203	190	279
Arbeitsausschüsse	9	11	6	7	7	18

Die Ausschuss-Sitzungen im Jahre 2025 teilen sich wie folgt auf:

- Vereinigte Kommission (alle Ratsmitglieder): 10 Sitzungen
- Öffentliche Arbeiten: 2 Sitzungen
- Unterrichtswesen: 2 Sitzungen
- Forst- und Landwirtschaft: 3 Sitzungen
- Sport und Kultur: 1 Sitzung

1.2. Gemeindekollegium

Das Kollegium der Gemeinde BÜLLINGEN setzte sich zum 31.12.2025 wie folgt zusammen:

- Rainer STOFFELS, Bürgermeister: Raumordnung, Urbanismus, Wohnungswesen, Mobilität, Standesamt, Feuerwehr, Polizei, Sicherheit, Tierschutz
- Alexander MIESEN, 1. Schöffe: Finanzen, Ländliche Entwicklung, Bürgerengagement, Kulte, Kultur
- David RAUW, 2. Schöffe: Forst- und Landwirtschaft, Umwelt, Energie, Sport
- Andreas PFLIPS, 3. Schöffe: öffentliche Arbeiten, Wasser, Abwasser, Winterdienst
- Sandra JOSTEN, 4. Schöffin: Wirtschaft, Tourismus, Schulwesen, Familie, soziale Angelegenheiten

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Sitzungen	52	54	51	51	53	50
Tagesordnungs- punkte	2.723	2.558	2.390	2.203	2.314	2.534
Beschlüsse	1.370	1.447	1.392	1.297	1.383	1.276
schriftliche Dienstanweisungen	1.022	862	758	665	684	831

Im Jahr 2025 hat das Kollegium insgesamt 50 Sitzungen abgehalten und sich mit 2.534 Tagesordnungspunkten befasst. Nicht nur die von den Diensten auf die Tagesordnung gesetzten Angelegenheiten wurden behandelt, sondern auch zahlreiche andere Fragen, Anliegen und Themen wurden erörtert. Die Anzahl der Tagesordnungspunkte ist nicht strikt zu interpretieren, da auch regelmäßig mehrere zu beratende Angelegenheiten unter einem einzigen Tagesordnungspunkt angeführt und andere Informationen lediglich zur Kenntnis genommen wurden.

2. Die Gemeinde BÜLLINGEN als Arbeitgeber (Stand 31.12.2025)

2.1. Personal

Die Gemeinde BÜLLINGEN beschäftigt zum 31.12.2025 **173 Personen** (166 im Vorjahr):

	Anzahl Personen	Vollzeitäqui- valente (VZÄ)	ernannt	vertraglich eingestellt
Gemeinde- verwaltung	23	18,2 VZÄ	15 Personen	8 Personen
Bauhof	33	29,1 VZÄ	3 Personen	30 Personen
ÖSHZ	9	4,5 + 1,4 VZÄ	4 Personen	5 Personen
Raumpflege der öffentlichen Gebäude*	16 (einschließlich Ersatzpersonal)	7,1 VZÄ	/	16 Personen
Schulpersonal	79		38 Personen	41 Personen
Mittagsaufsicht (Schule)	13 (einschließlich Ehrenamtliche)		/	13 Personen

* Rathaus, Schulen, ÖSHZ, außerschulische Betreuung, Notdienstzentrale, ...

2.2. Organisation der Gemeindedienste

Nachstehend finden Sie eine Aufstellung des Gemeindepersonals sowie ein Organigramm der einzelnen Dienste der Verwaltung (Stand 31.12.2025).

2.2.1. Gemeindeverwaltung

Sekretariat	Urbanismus & Vermögen	Bevölkerungs- dienst & Standesamt	Dienst Öffentliche Arbeiten	Finanz- dienst	Einnehmer	Umwelt & Schulen
↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
<i>General- direktor/in</i> 1 VZÄ	<i>Dienstleiter</i> 1 VZÄ	<i>Dienstleiterin</i> 1 VZÄ	<i>Bauleiter</i> 1 VZÄ	<i>Dienstleiterin</i> 1 VZÄ	<i>Regional- einnehmer</i> 1 VZÄ	/
↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
3 Mitarbeiter- Innen 2 VZÄ	3 Mitarbeiter- Innen 2,8 VZÄ, davon 1 VZÄ BVA	3 Mitarbeiter- Innen 2,1 VZÄ	3 Mitarbeiter- Innen 1,9 VZÄ	2 Mitarbeiter- Innen 1,2 VZÄ, davon 1,2 VZÄ BVA	1 Mitarbeiter- In 0,5 VZÄ	2 Mitarbeiter- Innen 1,7 VZÄ

2.2.2. Bauhof

Forstamt	Bauleiter		
↓	↗	↓	↘
Waldarbeiter	Tiefbau	Grünpflege und Gebäudeunterhalt	Wasserdienst
6 Mitarbeiter 4,7 VZÄ	1 Vorarbeiter und 7 Mitarbeiter 7,2 VZÄ	1 Vorarbeiter und 15 MitarbeiterInnen 14,4 VZÄ	1 Vorarbeiter und 2 Mitarbeiter 2,8 VZÄ

2.2.3. Öffentliches Sozialhilfezentrum

Präsidentin		
↓		
Sekretärin (0,75 VZÄ)		
↗	↓	↘
5 Sozialassistentinnen 3,2 VZÄ	1 Verwaltungsangestellte 0,5 VZÄ	3 Fahrerinnen „Essen auf Rädern“ 1,4 VZÄ

3. Sekretariat

Das Sekretariat der Gemeindeverwaltung ist die Zentrale, in der alle Fäden des Tagesgeschäftes der Gemeinde zusammenlaufen. Drei Mitarbeiterinnen unterstehen direkt der Generaldirektorin und unterstützen sie und den Bürgermeister in ihren vielfältigen Aufgaben, u.a.:

- **Vorbereitung und Betreuung der Sitzungen des Gemeinderates** (u.a. Zusammenstellen der Dokumentationsdossiers und der Beschlussprotokolle, Vorbereitung von Verordnungen wie z.B. der Verordnung über Ferienlager und die neue Wasserverordnung), der **Ausschüsse** und des **Gemeindekollegiums** sowie deren Nachbereitung (u.a. Eintragen der Beschlussprotokolle und der Dienstmitteilungen, Dienstleiterbesprechungen, ...);
- **Verwaltung sämtlicher Verträge:** Liefervertrag mit dem Wasserverband Oleftal, Telefonie, Informatik, ...;
- **Interkommunale und Vereinigungen:** Vertretung der Gemeinde und Zustellung der Sitzungsunterlagen
- **Durchsicht sämtlicher Posteingänge** (2.766); zzgl. Rechnungen, Zeitungen, Zeitschriften und Werbung. Darüber hinaus werden die täglich erscheinenden Ausgaben des Staatsblattes gesichtet;
- **Administrative Zuarbeit für den Bürgermeister und das Kollegium:** Teilnahme an Versammlungen in- und außerhalb der Verwaltung sowie Vorbereitung von Akten (z.B. Versammlungen der ÖKLE, Batopin, Windpark, ...);
- **Teilnahme an den Beratungen außerhalb der Verwaltung** z.B. mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets, ...;
- **Vorbereitung und Betreuung von Versammlungen und Veranstaltungen auf Gemeindeebene** (z.B. Kyllrad-Aktionstag, Waffenstillstandsgedenken, Personalehrungen, Karneval, Neujahrsempfang, Eröffnung von Gebäuden, ...);
- **Bearbeitung der Veranstaltungsanfragen, die auf öffentlicher Straße stattfinden (Fahrradrennen, Rallys, Wanderungen, Oldtimer-Fahrten, ...).** Beantragen der Gutachten bei den verschiedenen Instanzen, Prüfung der Strecke, Koordinationsversammlungen, ...
 - East Belgian Rallye, Triptyque Ardennais, diverse Oldtimerrallys und Radrundfahrten, ...
- **Allgemeiner kommunaler Noteinsatzplan:** Die Noteinsatzplanung ist im Sekretariat angesiedelt. Jedes Jahr wird der Allgemeine kommunale Noteinsatzplan aktualisiert. Ebenfalls finden Schulungen, Versammlungen usw. statt, an denen das Sekretariat teilnimmt. Die Gemeinden werden immer mehr in die Verantwortung genommen und somit kommen immer mehr Aufgaben auf die Gemeinden zu. Jährlich müssen Treffen des Sicherheitsbüros organisiert werden. Übungen müssen ebenfalls von der Koordinatorin für Noteinsatzplanung organisiert werden.
- **Tierschutz:** u.a. Teilnahme an der Aktion der Wallonischen Region zur Sterilisierung von verwilderten Katzen, Erstellen der Ausnahmegenehmigungen für die Haltung von als gefährlich eingestuften Hunden
- **Verwaltung der Personaldossiers:** Anwerbung, Laufbahnentwicklung, Laufbahnunterbrechungen, Urlaube, Organisation des Ersatzes des Aufsichts- und Raumpflegepersonals, usw. mit Ausnahme des Lehrpersonals. Seit dem 01.11.2024 ist ebenfalls die Lohnbuchführung im Sekretariat angesiedelt. Hierbei handelt es sich – Stand 31.12.2025 - um 85 aktive Personalmitglieder, 5 Mandatare des Gemeindekollegiums sowie 12 Mandatare des Gemeinderates. Folgende Aufgaben gehen mit der Lohnbuchhaltung einher:
 - Datenverwaltung aller Personalmitglieder
 - monatliche Berechnung und Auszahlung der Gehälter und Löhne

- Urlaubsgeld und Jahresendprämie
- vierteljährliche LSS-Erklärung
- Erstellen der Lohnsteuerbescheinigungen für das gesamte Personal
- Erstellen der Lohnsteuererklärungen für das Finanzministerium
- Erstellen der DG-Formulare für das BVA- / AktiF-Personal
- Erstellen der Formulare zum Erhalt der Gewerkschaftsprämie
- Erstellen der monatlichen Formulare für verschiedene Behörden (Krankenkasse, Stempelpapiere bei Schlechtwetter oder Teilzeitbeschäftigung, ...)
- Vierteljährliche Aufstellung der Dokumente für die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben
- Buchung der Löhne und Gehälter ins Buchführungsprogramm
- monatliche Auszahlung der Entschädigung für Berufskrankheit
- Erstellen der Personalstatistik für die DG
- Arbeitsärztliche Untersuchungen: Koordinierung der Termine.

4. Öffentliche Arbeiten

4.1. Der Winterdienst

Rückblick auf die Witterungsbedingungen der Wintermonate des ersten und letzten Jahresquartals 2025:

Erstes Jahresquartal: Der Januar 2025 begann mit Neuschnee, und die Räumdienste mussten am 02.01. rausfahren. In den darauffolgenden Tagen fiel immer wieder mal Schnee, aber auch Regen. Der Februar verlief unspektakulär bei Temperaturen, die morgens meist um den Gefrierpunkt lagen. Der März bescherte in der ersten Dekade (Karneval!) wunderschönes sonniges Winterwetter, und in der restlichen Zeit wechselten sich Wolken und sonnige Momente ab, bei nur geringer Niederschlagsneigung. Die Schneepflüge waren demzufolge im ersten Jahresquartal 2025 wenig gefordert, während der Einsatz der Streudienste aufgrund der oft um den Gefrierpunkt befindlichen Temperaturen häufiger vorkam und als durchschnittlich zu bezeichnen war.

Letztes Jahresquartal: Der erste Einsatz der Schneepflüge und Streufahrzeuge im letzten Jahresquartal 2025 wurde am Morgen des 20.11. registriert. Im Anschluss folgten ein paar frostige Tage, bevor am 24.11. Tauwetter einsetzte und alles, was an Schnee gefallen war, schmelzen ließ. Der Rest des Novembers und auch des Dezembers verlief mild und trüb und ohne Schnee. Erst am Heiligabend fiel das Thermometer nochmal unter 0° und bescherte uns ruhige und sonnig-kalte Weihnachtswintertage. Am letzten Tag des Jahres fielen winterliche Niederschläge, die das Ausrücken des Winterdienstes erforderten.

Insgesamt beanspruchte der Winterdienst 1.019,50 Stunden (2024 waren es 1.194,25 Stunden). An Streusalz wurden insgesamt 200 Tonnen im September bestellt.

4.2. Straßenbau / Straßenunterhalt

Der Straßenunterhalt (ausgeführt durch die Firma NELLES) umfasste im Jahr 2025 Teerungen auf Straßenteilstücken in **Rocherath-Krinkelt** (kurzes Teilstück entlang des Reitplatzes Falkenhorst), **Wirtzfeld** (Jensit bis Übungsplatz), **Manderfeld** (Weg Richtung Haus Grosjean, tlw.) sowie einen **Waldweg** („Hahn“). Im Rahmen des Loses „Tarmac“ wurden in folgenden Ortschaften Straßenteilstücke asphaltiert: **Büllingen** (Bürgersteig Bahnhofstraße tlw.), **Honsfeld** (ab Kreuzung bei Dirk Peters Richtung Buchholz), **Hünningen** (Kreuzung Lux bis hinter Herbert Sieberath, tlw.), **Mürringen** (Trötgasse sowie zur Gewandel, tlw.), **Rocherath-Krinkelt** (Wasserturmstraße, verschiedene Teilstücke / Absackungen, sowie Zur Hahnendell), **Wirtzfeld** (Zum Hinterbach, 2 Teilstücke, sowie Kreuzung Römm Pömm bis Weg Arenbüchel), **Afst** (Kirchens Richard bis Kreuzung), **Lanzerath** (Haus 118 bis Haus 128 sowie Haus 10 bis Haus 125) und Krewinkel (Parkplatz vor der Kirche).

In Eigenregie wurden notwendige punktuelle Ausbesserungen ausgeführt.

316 Meter Wasserrinnsteine wurden Antragstellern zur Abtrennung Ihres Hofbereichs von der Straße kostenlos zur Verfügung gestellt.

4.3. Feldwegeausbau

Das Projekt zum Ausbau verschiedener landwirtschaftlicher Wege konnte, nach erfolgter Zusage der Wallonischen Region Ende 2024 – im Juni 2025 durch die Firma TRAGECO in Angriff genommen und Ende August größtenteils abgeschlossen werden. Witterungsbedingt wurden die vorgeschriebenen Pflanzungen in den November verschoben. Abgesehen von der Behebung restlicher Mängel, die im kommenden Jahr erfolgen, gilt das Projekt als beendet.

Größere und kleinere Ausbessern schadhafter Stellen in verschiedenen Feldwegen wurden wie jedes Jahr im Rahmen des allgemeinen Unterhalts in eigener Regie durchgeführt.

4.4. Wasserversorgung

Insgesamt wurden **16 neue Trinkwasseranschlüsse** (2024: 13) der Haushalte bzw. Gebäude genehmigt. An bestehenden Anschlüssen wurden insgesamt **8 zusätzliche Wasserzähler** (2024: 11) eingebaut.

Die Ergiebigkeit der Quellen war im Jahr 2025 zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Wir erlebten ein Jahr mit normalen Niederschlagsmengen, auch in den Sommermonaten. (Juni: ca. 80 Liter/m², Juli: ca. 87 Liter/m², August: immerhin noch ca. 61 Liter/m²). Auf einen Aufruf zum Wassersparen oder gar eine einschränkende Verordnung konnte erneut verzichtet werden.

Eine Beitrittsvereinbarung zur sektoralen Rahmenvereinbarung „Industrieplan Wasser Wallonie“ wurde durch den Gemeinderat beschlossen, ebenso wie der Beitritt der Gemeinde Büllingen zur Einkaufszentrale der SWDE.

Beim Thema Trinkwasser stellt eine sichere, qualitativ hohe und langfristige Wasserversorgung mit möglichst viel Trinkwasser aus eigener Herkunft nach wie vor das Hauptziel dar, welches sich die Verantwortungsträger der Gemeinde – politische Mandatäre ebenso wie die betreffenden Mitarbeiter – gestellt haben. In diesem Sinne wurde ein Dienstleistungsauftrag für die Erstellung einer Bestandsaufnahme der bestehenden Trinkwasser-Versorgungsinfrastruktur sowie eines Optimierungskonzepts für den Südbereich der Gemeinde Büllingen abgeschlossen, nachdem im Nordbereich bereits im Rahmen des 2013 beschlossenen Trinkwasserkonzepts bedeutende Maßnahmen durchgeführt worden waren. Den Zuschlag erhielt das Büro BIESKE und PARTNER.

Des Weiteren steht die Gemeinde in Kontakt mit verschiedenen Dienststellen der Wallonischen Region, um auch im Bereich der bestehenden Quellschutzzonen die administrativen Hürden zu nehmen und konkrete Sanierungsmaßnahmen (etwa für das Quellgebiet Weißer Stein) vorzubereiten.

Das stete Bemühen um eine Optimierung des Versorgungsnetzes (Überwachung durch Fernwirktechnik, Ersetzen alter Leitungen, Wartung der Hydranten, Investitionen in Gebäudeinfrastruktur, Technik, Ausrüstung usw.) tragen bereits spürbare Früchte. Die stark gesunkene Zahl der Rohrbrüche, die Früherkennung von etwaigen Pannen bei der Wasserversorgung (die ein rechtzeitiges Intervenieren ermöglichen, wodurch wiederum Versorgungsausfälle in der Regel vermieden werden) und die sehr guten Resultate der regelmäßigen Wasseranalysen sind sichtbare Erfolge der hohen Qualitätsstandards, die der Gesetzgeber fordert und die in unserer Gemeinde konsequent durchgesetzt werden.

Zu den wichtigsten Anschaffungen für den Wasserdienst gehörten, neben einem neuen Einsatzfahrzeug

- Anschaffung diversen Materials zur Vorratshaltung (für rund 52.000 € inkl. MwSt.);
- Ein Akku-Schieberdrehgerät, welches das Öffnen von Hydranten oder Schiebern enorm erleichtert;
- Ein GNSS-Rover-System zur satellitengestützten Vermessung mit Echtzeitdaten.

4.5. Schulbau, Unterhalt der Schulgebäude, Schulmobiliar, Schulhöfe und Schulparkplätze

Das Projekt der Erweiterung des **Kindergartens Büllingen** mit Erneuerung der Dacheindeckung des Kindergartens und der Primarschule konnte, nachdem der Arbeitsbeginn auf den 01.10.2024 festgelegt worden war, fortgesetzt werden. Der Rohbau, die Dacheindeckung sowie der Einbau der Fenster sind abgeschlossen und der Einbau der Technik hat begonnen. Insgesamt besteht der Auftrag aus 4 Losen:

- Los 1: Rohbau, ELSEN AG, Auftragssumme: 1.610.944,85 € einschl. 6 % MwSt.);
- Los 2: HVCA, DETEM SA, Auftragssumme: 222.626,83 € einschl. 6 % MwSt.);
- Los 3: Elektro, ABJS ELEC, Auftragssumme: 99.148,94 € einschl. 6 % MwSt.);
- Los 4: Innenausbau, JUFFERN SA, Auftragssumme: 583.340,75 € einschl. 6 % MwSt.).

Die Arbeiten werden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft mit einer Zuschusssumme von 2.238.889,51 € finanziell unterstützt.

Ein Projekt zur **Umrüstung der Beleuchtung verschiedener Schulen auf LED** wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauhof ausgearbeitet. Die Arbeiten werden in Eigenregie durchgeführt, während für die Lieferung des notwendigen Materials eine Preisanfrage durchgeführt wurde. Das Projekt wird mit finanzieller Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Jahr 2026 ausgeführt.

Das durch die Deutschsprachige Gemeinschaft finanziell geförderte Projekt zur Instandsetzung bzw. **Erneuerung der Spielplätze** auf dem gesamten Gemeindegebiet wurde fortgesetzt. Fertiggestellt wurde in diesem Jahr der öffentliche Spielplatz in Wirtzfeld. Noch fertig zu stellen bleiben die Spielplätze Schule Manderfeld, öffentlicher Spielplatz Hünningen, Schule Honsfeld, Kindergarten Krinkelt und Kindergarten Mürringen.

Neben diesem Projekt wurde verschiedenes **Mobiliar** für den Kindergarten Mürringen, die Schule Honsfeld und die Mosaikschule Büllingen angeschafft.

In allen Schulniederlassungen erfolgten die jährlichen Unterhaltsarbeiten aller Art sowie kleinere Anschaffungen, die hier nicht einzeln aufgeführt sind.

4.6. Verkehrssicherheit, Mobilität, PIMACI

Die von der Wallonischen Region ins Leben gerufene Kampagne zur Förderung der aktiven Mobilität umfasst in unserem Gemeindegebiet folgende bezuschusste Projekte:

- Die Anbindung des Sportkomplexes Büllingen an den RAVeL und Anlegen eines Verbindungswegs zwischen dem Sportkomplex Büllingen, dem BIB und der Mosaikschule. Die Ausschreibung und Zuschlagserteilung zum Preis von 931.320,35 € (einschl. MwSt.) an die Firma ELSEN erfolgten im 1. Halbjahr 2025. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2026 beendet;
- Der Ausbau eines Mobipôle-Parkplatzes (gegenüber der Feuerwehrhalle). Auch dieses Projekt wurde ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt auch hier die Firma ELSEN zum Preis von 665.729,57 € (einschl. MwSt.). Der Beginn dieses Projektes ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen.

Verkehrsberuhigung, Verkehrssicherheit, ergänzende Verordnungen:

- Erlass einer ergänzenden Verordnung zwecks Anlegens eines Fußgängerüberweges im Gerberweg in Krinkelt;
- Erlass einer ergänzenden Verordnung zwecks Ausweitung der geschlossenen Ortschaft Manderfeld im Bereich „Biert“ sowie Überholverbot;
- Erlass einer ergänzenden Verordnung: Einrichtung von Parkplätzen im Bereich der Sport- und Freizeithalle Büllingen.

4.7. Anschaffung von Fahrzeugen und Gerätschaften

Im Fuhrpark erfolgten 2025 folgende Anschaffungen:

- 1 neuer Allrad- Kastenwagen für den Wasserdienst (VW Transporter, Autohaus SCHOLZEN);
- 1 neuer Baggerlader (CATERPILLAR 432, STELLMANN); Maschine ist bestellt, die Lieferung wird voraussichtlich Anfang 2026 erfolgen;
- 1 gebrauchter Allrad-Kastenwagen für den Forstdienst (VW Transporter, Autohaus SCHOLZEN);
- Für die Anschaffung eines neuen 2-Achser-Lkw erfolgte die Ausschreibung;
- Für den Fuhrpark wurden neue Winterreifen im Gesamtwert von 6.274,02 € einschl. MwSt. angeschafft;
- Gerätschaften: 1 Stampfer der Marke AMMAN, 1 Rasentraktor der Marke HONDA; sowie 1 Laubbläser, 1 Freischneider und 1 Heckenschere der Marke STIHL;
- Veräußert wurden 1 gebrauchter Kastenwagen (VW Transporter Wasserdienst) sowie 1 Baggerlader (JCB).

4.8. Denkmäler, Kirchen, Kapellen, Pfarrhäuser

Erste administrative Vorbereitungen zu geplanten Arbeiten an der Pfarrkirche Wirtzfeld, der Pfarrkirche Manderfeld und der Pfarrkirche Honsfeld wurden getroffen. Die Instandsetzungsarbeiten an der Kapelle Krewinkel wurden administrativ wieder aufgegriffen und werden wohl zu Beginn des kommenden Jahres dem Gemeinderat vorgelegt werden.

4.9. Neubau des kommunalen Bauhofs

Die Arbeiten zum **Neubau des Bauhofs Büllingen** in der Schwarzenbach konnte im Januar 2025 wie geplant begonnen werden. Der Rohbau sowie der Leitungsbau im Außenbereich sind weitestgehend abgeschlossen. Die Dach- und Außenschreinerarbeiten haben begonnen, ebenso der Einbau der Technik. Insgesamt besteht der Auftrag aus 3 Losen:

- Los 1: Rohbau, Kanalarbeiten, Dacharbeiten, Fensterbau, Innenschreinerarbeiten, Feinarbeiten, Außenanlagen, IBB-Baugesellschaft, Auftragssumme: 3.785.396,39 € einschl. 21 % MwSt.;
- Los 2: Elektroinstallation, Brandmelde- und Alarmanlage, ABJS ELEC, Auftragssumme: 413.388,69 € einschl. 21 % MwSt.;
- Los 3: Sanitär; Heizungsinstallation, Lüftungsanlage, HENRI DETHIER FILS SA, Auftragssumme: 479.134,98 € einschl. 21 % MwSt.

Die Arbeiten werden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft mit einer Zuschusssumme von 2.709.171,84 € finanziell unterstützt.

4.10. Sporthallen

Die Arbeiten zur **Renovierung der Sporthalle Büllingen mit Einrichtung eines Dorfhauses mit Festsaal** konnten planmäßig fertiggestellt werden, so dass für Karneval 2025 der gesamte Komplex bezugsfertig war und genutzt werden konnte.

Die Arbeiten zur **energieeffizienten Sanierung der Sporthalle Rocherath** begannen im März 2025. Die Fassade sowie die Dacheindeckung der Sporthalle sind fertiggestellt. Die Rohbauarbeiten des neuen Vorbaus im Eingangsbereich haben begonnen.

Insgesamt besteht der Auftrag aus 4 Losen:

- Los 1: Erdarbeiten, Rohbau, Außenschreinerei, Innenausbau, ELSEN AG, Auftragssumme: 2.142.345,76 € einschl. 21 % MwSt.);
- Los 2: Heizung, Sanitär, Lüftung, HVCA, DETEM SA, Auftragssumme: 510.407,13 € einschl. 21 % MwSt.);
- Los 3: Elektroarbeiten, ABJS ELEC, Auftragssumme: 460.455,88 € einschl. 21 % MwSt.);
- Los 4: Aufzug, ELSEN AG, Auftragssumme: 69.610,63 € einschl. 21 % MwSt.).

Die Arbeiten werden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft mit einer Zuschusssumme von 1.949.467,70 € finanziell unterstützt.

4.11. Ländliche Entwicklung

Planmäßig verliefen (wie bereits unter der Rubrik „Sporthallen“ erwähnt) die Arbeiten des Projektes zur **Einrichtung eines Dorfhauses mit Festsaal in Büllingen, in Verbindung mit der Renovierung der Sporthalle**. Das Großprojekt wird sowohl von der Wallonischen Region im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (Zuschusssumme: 512.875,61 €) als auch von der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Zuschusssumme: 1.612.677,00 €) finanziell unterstützt.

Das Projekt zur Gestaltung des **Dorfzentrums von Mürringen** konnte ausgeschrieben und, nach entsprechender Genehmigung und Zusage der Wallonischen Region, zugeschlagen werden. Auftragnehmer ist die Firma Maraite. Das Projekt teilt sich in 2 Lose auf:

- Los 1: Bauarbeiten, Auftragssumme: 478.640,96 € einschl. 21 % MwSt.;
- Los 2: Elektroarbeiten, Auftragssumme: 40.720,43 € einschl. 21 % MwSt.;

Die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen und werden durch die Wallonische Region mit einer Zuschusssumme in Höhe von 374.987,55 € finanziell unterstützt.

4.12. Abwasserableitung – Abwasserklärung – Kanalisationen

11 Haushalte erhielten im Jahr 2024 eine **Prämie** für den Einbau einer zugelassenen individuellen Kläranlage (2024: 4). Für **4 Haushalte** (2024: 8) wurde die Genehmigung zum **Anschluss an die öffentliche Kanalisation** erteilt.

4.13. Sonstige Infos, Daten und Zahlen aus dem Dienst Öffentliche Arbeiten

2025 wurden dem Kollegium seitens unseres Dienstes **665 Tagesordnungspunkte** vorgelegt (2024: 639).

230 schriftliche Dienstanweisungen (2024: 260), **373 Beschlüsse des Gemeindegremiums** (2024: 329) sowie **13 Gemeinderatsbeschlüsse** (2024: 11) wurden uns zur Ausführung zugeteilt.

Durch den Dienst Öffentliche Arbeiten wurden **102 Polizeiverordnungen** (2024: 91) zur sicheren Verkehrsabwicklung bei Kirmes, verschiedenen Veranstaltungen, Umzügen und Baustellen erstellt.

Telefonanrufe, Mailnachrichten, Auskunftsanfragen, Reklamation und mündliche Anweisungen, die zur Ausführung der schriftlichen Dienstanweisungen und der Beschlüsse hinzukommen, runden das Spektrum des Aufgabenbereichs des Dienstes für öffentliche Arbeiten ab.

**** ALLGEMEINES ***

Auf dem Gebiet der gesamten Gemeinde wurden auch 2025 die **Seitenränder** der Gemeindestraßen, der geteerten Feldwege und der Waldwege mit Hilfe des gemeindeeigenen Traktors mit Schlegelmäher unter Berücksichtigung der Richtlinien der „späten Mahd“ **zweimal gemäht**.

Folgende **weitere Aufgaben** gehören in den **Aufgabenbereich des Dienstes Öffentliche Arbeiten**:

- Preisanfragen für die vierteljährlichen Heizöl- und Diesellieferungen sowie die **Belieferung der Heizöltanks** der Schulen, Kindergärten, Kirchen, der Vereinslokale, deren Eigentümer die Gemeinde ist, der Feuerwehrkaserne, der Rot-Kreuz-Zentrale und des Gemeindehauses; dies gilt ebenfalls für die Lieferung von **Pellets** für die Zentralheizung im Gemeindehaus und für die Pellets-Nahwärmezentrale in Rocherath-Krinkelt, deren Preisanfragen ebenfalls im Rhythmus von 3 Monaten erfolgen;
- Daten über den **Unterhalt und den Treibstoffverbrauch** des **Fuhrparks** der Gemeinde werden eingetragen und bearbeitet; ebenfalls wird der Treibstoffverbrauch der Heizungen aller Gemeindegebäude und die einzelnen Kalorienwerte der Energieverteilung des Nahwärmenetzes Rocherath in Tabellen eingetragen (zwecks Aufteilung der Unkosten an die Nutzer);
- Erstellen der Lastenhefte und der technischen Beschreibung für die **Anschaffung neuer oder gebrauchter Fahrzeuge, Maschinen und Gerätschaften für den Fuhrpark** der Gemeinde sowie der notwendigen Ersatzteile, Reifen usw.;
- Anschaffung von **Sicherheitsarbeitskleidung** für die Gemeindearbeiter (Warnwesten, Jacken, Hosen, Winterjacken, Regenjacken, Regenhosen)
- Erstellung der Lastenhefte, Leistungsbeschreibungen und Ausschreibungsunterlagen für die **Wegeunterhaltsprojekte** und für andere Arbeiten, wie z. B. das **Anlegen von Bürger-steigen, Mobiliaranschaffungen**, kleinere Projekte im **Sanitär-, Schreinerei-, Heizungs- oder Elektrobereich**, Arbeiten und/oder Materialanschaffungen für den **Wasserdienst** u.a.;
- Bestellung von Streugut für den **Winterdienst** und die Bearbeitung bzw. Weiterleitung der Anfragen und der Reklamationen über den Winterdienst;
- Gleiches gilt für die Weiterleitung aller Anfragen und/oder Reklamationen in Bezug auf die Wasserversorgung der Gemeinde;
- Organisation und Ausführung der monatlichen Entnahmen von **Wasserproben** aus dem Trinkwassernetz zwecks **Wasseranalyse**, in Zusammenarbeit mit einem zugelassenen Labor, sowie die Validierung der an die Wallonische Region weitergeleiteten Daten;
- Bearbeitung der Anträge der Bevölkerung in Bezug auf die **Anschlüsse an das öffentliche** Wasserversorgungsnetz, ferner die Sammelbestellungen zur **Sicherung der Vorräte des Lagerbestandes** des Wasserdienstes (Hydranten, Wasserzähler, Schieber usw.), des Wegedienstes (Wasserrinnen, Bordsteine, Betonrohre, Gullys usw.) und andere Bestellungen wie der Vorrat an Eisenmaterial, Baugerätschaften, Sicherheitsbarrieren zum Absperren von Baustellen, Straßenverkehrsschilder, gewerbliche und touristische Beschilderung, Verkehrsspiegel und vieles mehr;
- Bearbeitung der Anträge der Bevölkerung in Bezug auf die **Anschlüsse an die öffentliche Abwasserkanalisation**;
- Bearbeitung und Eintragung der Meldungen über **defekte Straßenlampen** auf der elektronischen Plattform der Gesellschaft ORES sowie Aufstellung und Überprüfung der Anfragen zum **Anbringen zusätzlicher Straßenlampen**, einschließlich der damit verbundenen Erstellung der entsprechenden sogenannten Beleuchtungspläne. Ebenfalls bearbeitet der Dienst Öffentliche Arbeiten die Anträge auf das **Durchbrennen der Straßenbeleuchtung** vor allem bei den karnevalistischen Großveranstaltungen und bei Kirmessen (seit dem Sommer 2017 wird das Durchbrennen der Beleuchtung in den

jeweiligen Ortsteilen durch die Mitarbeiter unseres Dienstes selbst aktiviert bzw. deaktiviert);

- Überprüfung der über die neue **POWALCO**-Plattform seitens der Gesellschaften **PROXIMUS, ORES, TELENET**, ... beantragten **Infrastrukturarbeiten**, insbesondere die **Verlegungen von Leitungen auf öffentlichem Eigentum** und die administrative Bearbeitung dieser Anträge;
- Verfassen der **Polizeiverordnungen** und erforderlichenfalls die Ausarbeitung entsprechender Beschilderungspläne (z.B. East Belgian Rally, diverse Radrennen,...) bzw. -skizzen; bei größeren Veranstaltungen finden diesbezüglich auch Besprechungen oder Koordinationsversammlungen mit Polizei und Rettungsdiensten statt;
- Bearbeiten von Anträgen für Verkehrsschilder, einschl. der gewerblichen und touristischen Hinweisschilder und der Verkehrsspiegel;
- Bestellung von Feuerlöschern und Aufsicht über deren jährliche Wartung durch eine zugelassene Firma;
- Vergabe des Auftrags zur Wartung der Heizungen in den Gebäuden der Gemeinde und Bearbeitung bzw. Weiterleitung aller damit zusammenhängenden Reklamationen und Anfragen;
- Bearbeiten der Anträge zum Aufstellen von Buswartehäuschen, deren Bestellung und deren Bezuschussung durch die Nahverkehrsgesellschaft TEC;
- Bearbeitung der jährlichen Vergabe von Aufträgen zum Unterhalt der Grünanlagen an Privatpersonen bzw. Vereine;
- Ausarbeitung von Honorarverträgen und Ausschreibungsunterlagen zur Bezeichnung von Projektautoren (Ingenieurbüros oder Architekten), die im Auftrag der Gemeinde mit der Erstellung von Projekten betraut werden sollen;
- Administrative Bearbeitung der Projekte, die durch Unternehmer im Auftrag der Gemeinde ausgeführt werden, angefangen bei der Bezeichnung des Projektautors über die Ausschreibung der Arbeiten, das Einreichen der Zuschussanträge (DG, Wallonische Region und ggfls. weitere Instanzen), Auftragserteilung, Bearbeitung der eingereichten Fortschrittserklärungen und ggfls. der Nachträge bis hin zur Abnahme der Arbeiten, der Kautionsfreigaben und der Anfrage auf Auszahlung von Zuschüssen;
- Aufsicht über die technische Ausführung der Projekte, Kontrolle der Lieferscheine, Teilnahme an Baustellenbesprechungen, Erstellen von Berichten und Begleitung der Projekte bis zum Abschluss der Arbeiten;
- Bearbeitung und Überwachung aller Anträge in Bezug auf das Ablagern von natürlichem Erdreich auf der Deponie Bolder-Benden (seit 2022 auch mit Hilfe einer Kamera);
- Kontrolle der Rechnungen sämtlicher Materialanschaffungen für den eigenen Bedarf, inklusive Bauhof, Fuhrpark, Gemeindedienste, Schulmobiliar, Brennstoffe usw., insofern dieses Material durch die Gemeinde in Auftrag gegeben wurde;
- Monatliche Kontrolle und Registrierung der Arbeitsstunden des Arbeiterpersonals. Die gesamten Arbeitsleistungen werden datenelektronisch erfasst, das Registrieren erfolgt mittels Unterteilung in verschiedene Arbeitsbereiche. Diese Arbeit verfolgt den Sinn, eine genaue Kostenermittlung der einzelnen Arbeitsbereiche zu erzielen, beispielsweise in der Wasserverteilung und der Wasserproduktion, deren Arbeitsaufwand getrennt errechnet werden muss aufgrund gesetzlicher Vorschriften; siehe hierzu auch die nachstehende Tabelle;
- und schließlich, die Weiterleitung der Anweisungen des Gemeindegremiums und des Bauschöffen über die Vorarbeiter an die verschiedenen Arbeitsdienste (Wegedienst, Wasserdienst, Winterdienst, Gebäudeunterhaltungsdienst, Techniker, Grüne Truppe usw.), die **Koordination und Kontrolle der Arbeiten in eigener Regie**, die Überprüfung und Analyse der Arbeitsberichte.

4.14. Geleistete Arbeiten der Mitarbeiter des Bauhofs

Die nachstehende Tabelle erlaubt einerseits eine Übersicht der geleisteten Arbeiten vom 01.01. bis 31.12.2025, andererseits aber auch einen Überblick der dafür aufgebrauchten Arbeitsstunden. Der gesamte Arbeitsumfang unterteilt sich in 16 Bereiche, für die auf der folgenden Seite alle Arbeiten einzeln aufgelistet sind, die unter den jeweiligen Bereich fallen.

Für den Winterdienst sind in dieser Tabelle die Stunden aufgeführt, die innerhalb des Kalenderjahres geleistet wurden, d. h. sie beinhalten teilweise die Stunden aus der Winterperiode 2024-2025 (Januar bis März 2025) sowie teilweise die Stunden aus der Winterperiode 2025-2026 (November-Dezember 2025).

Der größte Arbeitsaufwand entfiel 2025 erneut auf die Grünanlagen mit 30,92 % (im letzten Jahr: 32,38 %) aller geleisteten Arbeitsstunden. An 2. Stelle steht der Straßenunterhalt mit 15,35 % und an 3. Stelle der Gebäudeunterhalt mit 13,82 %. Schlusslicht bildet auch in diesem Jahr der Posten Neubau Kanal mit 0,01 %.

Lfd. Nr.	Arbeiten (in Klammern: Nummer der Platzierung nach Stundenaufwand)	Stunden	Entspricht
1	Gebäudeunterhalt (Platz 3)	4.496,00	13,82 %
2	Straßenunterhalt (Platz 2)	4.993,30	15,35 %
3	Grünanlagen (Platz 1)	10.060,50	30,92 %
4	Anstrich (Platz 13)	556,50	1,71 %
5	Wasserverteilung (Platz 4)	2.871,75	8,83 %
6	Winterdienst (Platz 9)	1.019,50	3,13 %
7	Friedhöfe (Platz 5)	1.820,25	5,60 %
8	Neubau Kanal und Drainagen (Platz 16)	4,00	0,01 %
9	Informatik (Platz 15)	53,50	0,16 %
10	Abfalleinsammlung (Platz 8)	1.104,15	3,39 %
11	Kehrmaschine (Platz 12)	651,30	2,00 %
12	Maschinenunterhalt (Platz 7)	1.390,50	4,27 %
13	Wasserproduktion (Platz 11)	661,50	2,03 %
14	Veranstaltungen (Platz 10)	1.006,75	3,09 %
15	Kanalanschlüsse (Platz 14)	129,50	0,40 %
16	Verschiedenes (Platz 6)	1.713,70	5,27 %
	TOTAL	32.532,70	

1. Gebäudeunterhalt - Dachreparaturen, Mauerausfugen, ... - Gebäudeaufräum- und Reinigungsarbeiten - Möbelherstellung, Montage u. Transport - Unterhalt Kläranlagen	7. Friedhöfe - Gräber ausheben - Gräber verfüllen - Friedhofsmüll einsammeln - Unterhalt Grünanlagen - Bauarbeiten
2. Straßenunterhalt - Fahrbahnunterhalt - Graben und Rabatte - Parkplätze - Neubau Bürgersteige und Reparatur - Erneuerung von Masten - Hecken & Sträucher scheren und räumen - Mäharbeiten entlang der Straßen - Beschilderung (außer für Veranstaltungen) - Geschwindigkeitstafel umhängen - Feldwegeunterhalt - Reinigung von Schächten - Wasserrinnsteine - Stützmauern	8. Neubau Kanal und Drainagen 9. Informatik (Schulen, ...) 10. Abfalleinsammlung - Leerung von Mülleimern - Reinigung von Bushäuschen - Kehren - Aushub entsorgen - Müllentsorgung & -einsammlung - Schulmüllentsorgung - Arbeiten in Mülldeponien
3. Grünanlagen - Unterhalt Kreisverkehre und Verkehrsinseln - Mähen - Denkmäler - Beschneiden von Bäumen - Scheren von Hecken - Blumenkübel	11. Kehrmaschine - Schachtsäuberung - Kehren maschinell (Lava, Konfetti, Laub, ...)
4. Anstrich - Straßenmarkierungen - Räume, Buswartehäuschen - Fenster, Türen, Tore - Geländer, Brücken, Leitplanken - Spachtelarbeiten - Schleifarbeiten - Mobiliar	12. Maschinenunterhalt - Fahrzeuge zur Garage & Kontrolle fahren - Karosserie- und Lackierarbeiten - Reparaturen
5. Wasserverteilung (Wasserversorgung) - Anschlüsse der Privathaushalte - Materialinventur und Bestellungen - Leitungen spülen - Leitungsüberprüfungen - Reparatur von Rohrbrüchen - Zählerwechsel	13. Wasserproduktion - Arbeiten an Wasserbehältern und Pumpstationen - Unterhalt der Quelfassungen - Wartung der Aufbereitungsanlagen
6. Winterdienst - Schneeräumung & Streuen - Unterhalt Winterdienstmaschinen - Wintervorbereitungen - Lava kehren (von Hand) - Winterbeschilderung	14. Veranstaltungen, Feste, Märkte - Markt
	15. Kanalanschlüsse 16. Verschiedenes - Versammlungen & Arbeitsbesprechungen - Büro- & Organisationsarbeit - Arbeitsplanung - Aufmaßarbeiten - Veröffentlichung von Baugenehmigungen - Verteilung & Anprobe von Arbeitskleidung - Mülltütenausgabe - Ablesen von Zählern - Schädlingsbekämpfung - Bachlaufsäuberung - Wahlen - Ferien- & Jugendlager - Weihnachtsbäume - Karneval - Feierlichkeiten - Weihnachten (Beleuchtung, Bäume, ...) - Schulanfang (Beschilderung, ...) - Krippen aufstellen

5. Bevölkerung & Standesamt

5.1. Bevölkerungsdienst

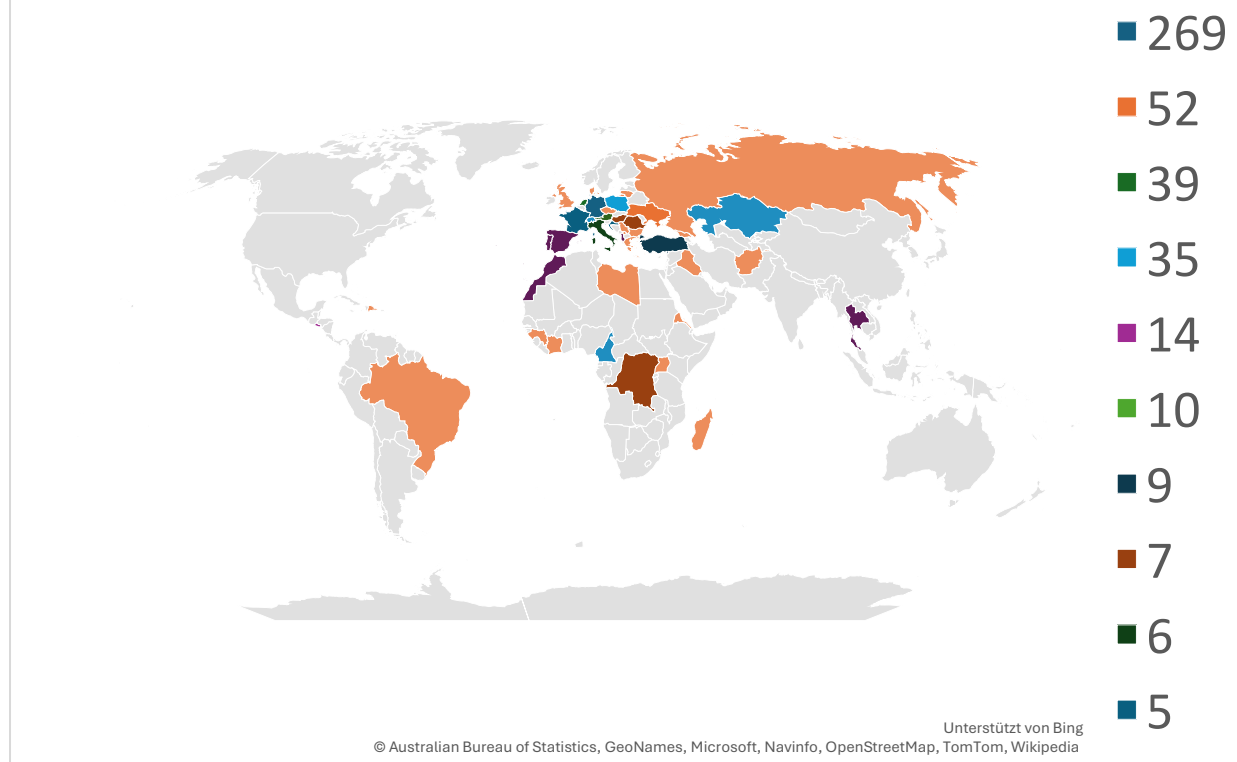
5.1.1. Gesamtbevölkerung

Zum 01.01.2026 zählt die Gemeinde insgesamt **5.471 Einwohner**. Dies entspricht einem Rückgang von **56 Personen** gegenüber dem Vorjahr.

Die Anzahl der Haushalte ist im Jahr 2025 leicht gestiegen und beläuft sich nun auf **2.422 Haushalte**, was einer Zunahme von **10 Haushalten** entspricht.

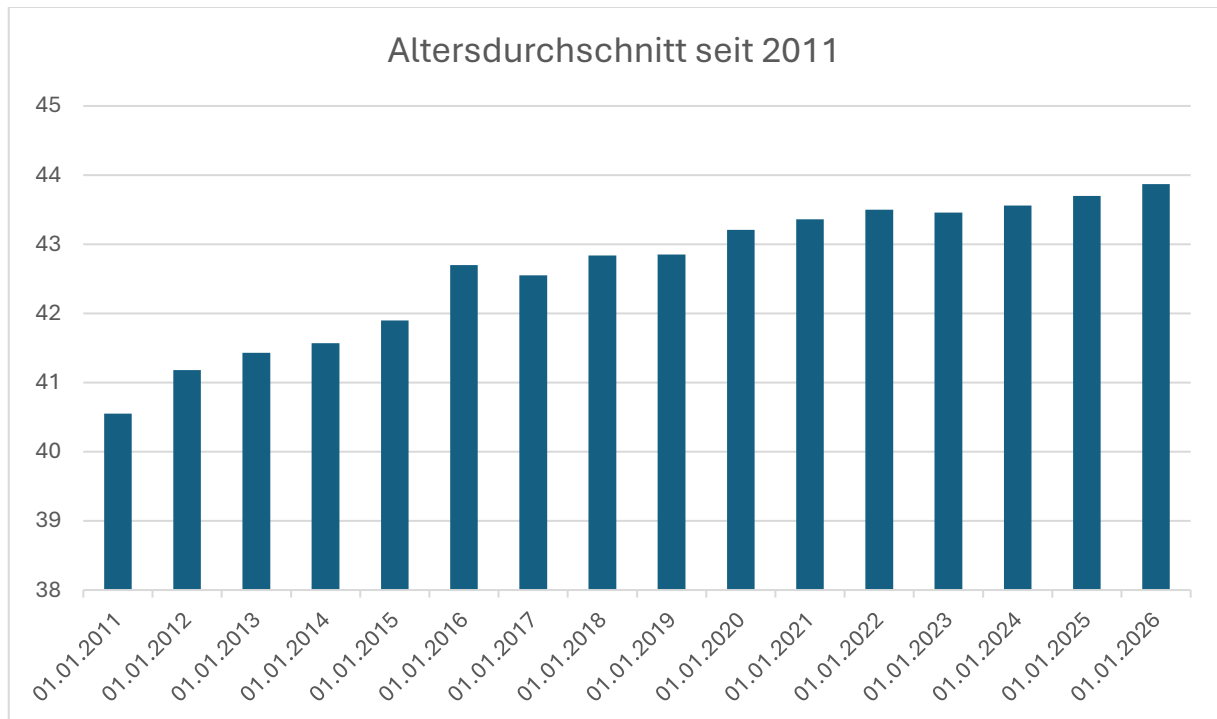
Das Geschlechterverhältnis setzt sich aus **2.824 Männern** und **2.647 Frauen** zusammen. Neben **4.940 belgischen Staatsangehörigen** leben **531 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger** in der Gemeinde. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Belgier um **48 Personen** gesunken, während die Zahl der ausländischen Einwohner um **8 Personen** zurückging.

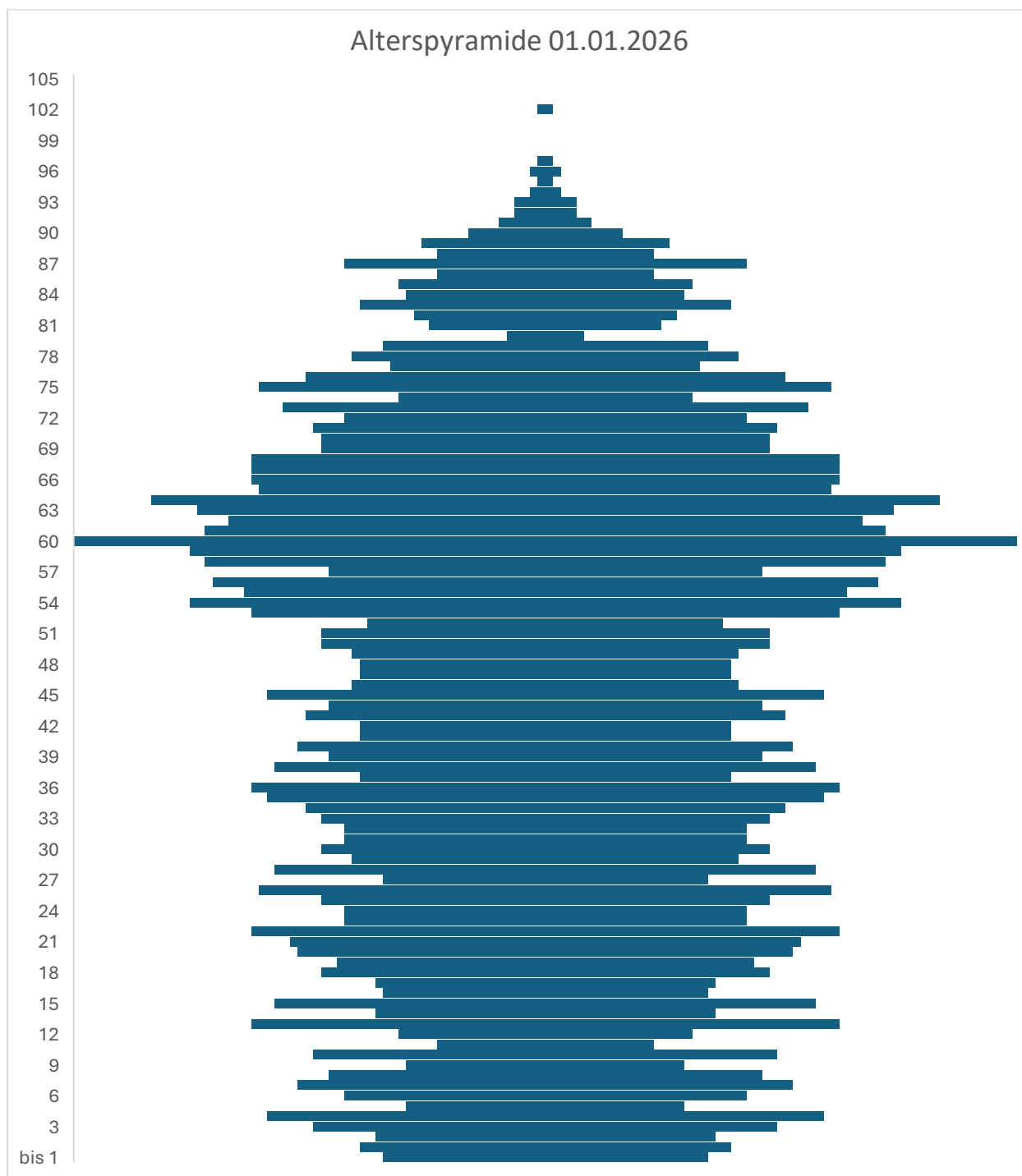
Die 531 ausländischen Mitbürger verteilen sich auf 46 verschiedene Nationen



N.B.: Die Bewohner des Zentrums für Asylsuchende von Manderfeld werden nicht für die Erstellung der Bevölkerungszahl berücksichtigt und somit auch in keiner die Gemeinde betreffende Statistik angeführt.

Das **Durchschnittsalter der Gemeindebevölkerung** ist leicht angestiegen und liegt zum 01.01.2026 bei **knapp 44 Jahren**.





5.1.2. Bevölkerungsbewegung

Die Gemeinde verzeichnet 2025 171 Zuzüge (-2 zu 2024) und 198 Wegzüge (+18 zu 2024) im Bevölkerungsregister, bzw. Fremdenregister der Gemeinde. 156 Menschen (-12 zu 2024) wechselten ihren Wohnort innerhalb der Gemeinde.

Im **Zentrum für Asylsuchende in Manderfeld** wurden **318 Neuanmeldungen** registriert, was einem Anstieg von **47 Personen** im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Gleichzeitig belief sich die Zahl der Abmeldungen auf **330 Personen** (+123 gegenüber 2024).

Für die gesamte Gemeinde wurden 40 **Geburten** (19 Jungen und 21 Mädchen) eingetragen. Die Anzahl Geburten ist im Vergleich zum Vorjahr um 13 gesunken.

Von Bewohnern des Zentrums für Asylsuchende in Manderfeld wurden 3 Geburten registriert. Diese Zahl ist somit gleichgeblieben wie im Vorjahr. N.B. Diese 3 Geburten sind nicht in den 40 vorher genannten Geburten enthalten.

Die Anzahl **Sterbefälle** war im Jahre 2025 relativ hoch. So wurden insgesamt 66 Sterbefälle gemeldet. (-1 zu 2024). Dies sind die Sterbefälle aller Personen, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Büllingen haben, gleich, wo sie verstorben sind. 7 Personen wurden zusätzlich auf den Gemeindefriedhöfen beigesetzt, obwohl sie die offizielle Anschrift in einer anderen Gemeinde bzw. im Ausland hatten.

5.1.3. Verwaltung

Neben 251 „Kids-Karten“, d.h. elektronisch lesbare Erkennungskarten mit Foto für Kinder unter 12 Jahren, wurden weitere 1.040 **Personalausweise** für Belgier und 207 elektronische Aufenthaltsgenehmigungen erstellt. Insgesamt wurden 263 internationale **Reisepässe** beantragt.

819 verschiedene **Fahrerlaubnisscheine** wurden ausgestellt.

Häufig ändern die Richtlinien zu den verschiedenen Fahrerlaubnissen und Schulungslizenzen und ganz besonders, was die Umschreibung der ausländischen Führerscheine anbelangt.

2025 wurden zusätzlich zu den 731 normalen **Führerscheinen**, 31 internationale Führerscheine ausgestellt und 57 Schulungslizenzen ausgehändigt.

Seit dem 01.10.2024 ist es möglich, den Führerschein (Kategorie A und B) online zu beantragen. Diese Vorgehensweise wurde im letzten Jahr 56-mal genutzt.

Die im Zentrum für **Asylbewerber von Manderfeld** eingetragenen Personen erhalten bei ihrer Ankunft eine manuell erstellte **Aufenthaltsgenehmigung**, die bis zur Klärung ihrer endgültigen Aufenthaltssituation viermonatlich oder achtmonatlich verlängert werden muss. Im Jahr 2025 wurden 253 Aufenthaltsgenehmigungen neu ausgestellt.

Bevor diese Verlängerungen jedoch getätigt werden können, muss für jede einzelne Anfrage die administrative Entwicklung in der persönlichen Akte überprüft werden.

All diese Erstaussstellungen und Verlängerungen müssen sorgfältig in der persönlichen Akte des Ausländers und in speziellen Listen registriert werden, die regelmäßig von Mitarbeitern des Ausländeramtes geprüft werden.

Im Bereich der **Rentenansträge** werden die Bürger in der Regel an den Föderalen Pensionsdienst in Malmedy verwiesen, wo spezialisiertes Fachpersonal zur Verfügung steht. Da die dortigen Sprechstunden auch im vergangenen Jahr mehrfach ausfielen, wurden Bürgeranliegen häufig telefonisch übermittelt. In den meisten Fällen konnte zeitnah geholfen oder ein Termin vereinbart werden.

Bei reinen Antragstellungen leisten wir selbstverständlich weiterhin Unterstützung. Diese Anträge können inzwischen auch online über www.mypension.be eingereicht werden.

In den **12 Ortschaften** der Großgemeinde stehen Anschlagtafeln zur Information der Bevölkerung zur Verfügung. Diese wurden im Jahr 2025 insgesamt **99-mal** bestückt.

Zudem übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bevölkerungsdienstes die Verteilung der Einladungen sowie der Sitzungsunterlagen an die Mitglieder des Gemeinderates.

Dank dem **Online-Schalter** auf unserer Website haben Bürger die Möglichkeit, eine große Anzahl von Dokumenten online zu beantragen bzw. Anträge online zu stellen.

Mitarbeiter des Bevölkerungsdienstes sowie des Sekretariats stellen sicher, dass die Informationen der Website immer aktuell und für den Bürger leicht zugänglich sind.

Dem Bevölkerungsdienst obliegt ebenfalls die **Organisation der Monatsmärkte**. In Zusammenarbeit mit den Marktleitern wurde im vergangenen Jahr eine neue Marktordnung ausgearbeitet und den Händlern ausgehändigt. Dank der sehr guten Zusammenarbeit mit den Marktleitern verliefen die Monatsmärkte erneut reibungslos. Wie bereits in den Vorjahren fanden aufgrund der Witterungsverhältnisse im Januar und Februar keine Märkte statt.

An jedem ersten Samstag im Monat ist der Schalter des Bevölkerungsdienstes geöffnet. Im Jahr 2025 nahmen 226 Personen dieses Angebot wahr. Zusätzlich sind die Büros donnerstags von 16.30 bis 18.00 Uhr geöffnet, insbesondere für berufstätige Bürger. Dieses Angebot wurde von 543 Personen genutzt.

5.2. Standesamt

Im Standesamt der Gemeinde wurden im Jahr 2025 insgesamt **121 Urkunden** ausgestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

- 41 vorgeburtliche Kindesanerkenntnisse
- 6 Namensänderungen
- 2 Vornamensänderungen
- 23 Heiratsurkunden
- 15 Erklärungen der Eheschließungsabsicht
- 29 Sterbeurkunden
- 5 Nationalitätsurkunden

Zu den Sterbeurkunden sei gesagt, dass nur noch die Sterbefälle der Personen hier beurkundet werden, die innerhalb der Gemeinde verstorben sind. Sterbeurkunden von Gemeindebürgern, die außerhalb der Gemeinde versterben, werden in dem jeweiligen Standesamt ausgestellt.

Seit dem 01.04.2018 wird zusätzlich zu der Anerkennung eines Kindes auch eine **Ankündigung der Anerkennung** aus gesetzlichen Gründen verlangt. Im Jahre 2025 gab es somit 28 Urkunden über die Ankündigung der Anerkennung.

Seit dem 01.08.2018 ist es den Bürgern möglich, ihren **Vornamen** bei der Wohnsitzgemeinde **ändern** zu lassen (vorher fiel dies in den Aufgabenbereich der Staatsanwaltschaft Eupen). 2 Vornamensänderungen wurden im letzten Jahr in unserer Gemeinde registriert.

Seit dem 01.07.2024 ist es in spezifischen Fällen ebenfalls möglich, seinen **Namen** auf der Gemeindeverwaltung ändern zu lassen. Diese Möglichkeit wurde im letzten Jahr ebenfalls 6-mal genutzt.

Nach eingehender Beratung wurden 23 Erklärungen über das **Gesetzliche Zusammenleben** registriert.

Die Auflistung der verschiedenen Urkunden lässt unschwer erkennen, wie vielfältig die Arbeit im Standesamt ist, und die ständigen Erneuerungen und Veränderungen der Gesetzestexte und Bestimmungen vereinfachen die Arbeit des Standesamtsangestellten nicht.

Dem Standesamt unterliegt ebenfalls die **Verwaltung der sieben Gemeindefriedhöfe**. Neben der Ausstellung von Sterbeurkunden wird für eine ordnungsgemäße Bestattung Sorge getragen.

Seit Dezember 2019 besteht eine aktualisierte Fassung der **Friedhofsverordnung**. Diese Verordnung greift alle Themen rund um Friedhöfe, Konzessionen, Bestattungsarten auf. Es ist den Bürgern jederzeit möglich, diese Verordnung im Standesamt oder auf der Webseite der Gemeinde einzulesen.

Seit 2019 führt das Standesamt ebenfalls ein digitales Friedhofsregister. Dieses verringert den Aufwand von Recherchen bzgl. des Unterhalts und ist sowohl moderner als auch übersichtlicher als die bisherigen analogen Register.

Die Tendenz zur **Einäscherung** bleibt stabil: In **49 von 66 Sterbefällen** (74 %) wurde diese Bestattungsart gewählt. Dies stellt eine weitere Steigerung dar und erfordert die laufende Erweiterung bzw. Umgestaltung der Urnenbereiche auf den Friedhöfen.

Für **Ordnung, Pflege, Sauberkeit und Sicherheit** der Friedhöfe ist ebenfalls das Standesamt verantwortlich. Grabsteine werden regelmäßig auf ihre Standfestigkeit überprüft. Bei festgestellten Mängeln werden die Angehörigen informiert und zur zeitnahen Beseitigung aufgefordert.

Sofern keine vollständigen Grabfelder aufgehoben werden, können auf Antrag der Angehörigen auch einzelne Grabstätten geräumt werden. Im Jahr 2025 wurden **35 Grabstätten** durch die Gemeindedienste kostenlos aufgehoben.

Eine weitere Aufgabe, der im Standesamt ebenfalls viel Aufmerksamkeit und Zeit gewidmet wird, ist die Wertschätzung unserer **Jubilare**. Jedes Jahr erstellen wir eine Liste mit verschiedenen Daten (90. Geburtstag, 95. Geburtstag, 100.(+) Geburtstag, Goldhochzeiten, Diamanthochzeiten, Brillanthochzeiten etc.).

Im Jahr 2023 gab es hier eine grundlegende Veränderung: anstelle der terminierten Besuche bei den Jubilaren wurde nun das Konzept geändert und die Jubilare zu gemeinsamen Feiern ins Rathaus eingeladen. Die Hochzeitjubiläen (13x Gold; 11x Diamant; 2x Brillant (Eisern); 1x Platin) wurden auf zwei Feiern aufgeteilt, die Geburtstagsjubilare (22x 90 Jahre; 8x 95 Jahre) wurden jedoch alle zusammen am Jahresende eingeladen. Diese Konzeptänderung hat sich bewährt und auch hier war das Feedback äußerst positiv. Zwei Bürgerinnen der Gemeinde erreichten 2025 das stolze Alter von 102 Jahren. Der Bürgermeister überreichte ihnen das Geschenk bei einem persönlichen Besuch.

6. Umwelt & Schulen

6.1. Schulwesen

6.1.1. Schulverwaltung und Verwaltung der Personaldossiers des Lehrpersonals

Kindergärtnerinnen (Stand 31.12.2025)

definitiv ernannt *			zeitweilig bezeichnet			TOTAL		
2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
14	14	16	15	13	12	29	27	28

* inkl. tlw. ernannte Personen

- Urlaube: 14 teilzeitige Urlaube
- Vorruhestand: 1
- Pension: 1

Primarschullehrer(innen) (Stand 31.12.2025)

definitiv ernannt *			zeitweilig bezeichnet			TOTAL		
2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
19	19	18	14	15	19	33	34	37

* inkl. Schulleiter und tlw. ernannte Lehrpersonen

- Urlaube: 16 teil- oder vollzeitige Urlaube
- Vorruhestand: 2
- Pension: 0

Fachlehrer(innen) (Stand 31.12.2025)

definitiv ernannt *			zeitweilig bezeichnet			TOTAL		
2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
6	4	3	11	9	9	17	13	12

* inkl. Förderpädagogen

- Urlaube: 2 teil- oder vollzeitige Urlaube
- Vorruhestand: 1
- Pension: 0

Chefsekretär(innen) (Stand 31.12.2025)

definitiv ernannt *			zeitweilig bezeichnet			TOTAL		
2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
1	1	1	0	1	1	1	1	2

- Urlaube: 1 teilzeitigen Urlaub
- Vorruhestand: /
- Pension: /

Allgemein – Schuljahr 2024-2025

- Verschiebung:
 - $\frac{3}{4}$ Stundenplan innerhalb Primarschulwesen
 - $\frac{1}{2}$ Stundenplan innerhalb der Kindergärten
 - $\frac{1}{4}$ Stundenplan vom Kindergarten zum Primarschulwesen

- Es konnten Dreiviertel Stundenplan Sport organisiert werden (für alle Niederlassungen), der aus den Projektstunden, den Projektstunden des Sekretariats und einer $\frac{1}{4}$ Stelle der Primarschule Manderfeld stammt.

6.1.2. Entwicklung der Schülerzahlen

Zweimal jährlich müssen die Schülerzahlen an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft gesendet werden.

15.03.: Berechnung des Stellenkapitals für das folgende Schuljahr;

30.09.: Nachberechnung und evtl. Erhalt zusätzlicher Stellen (sogenannte „Herbstklassen“)

Zusätzliche Nachberechnungen im Kindergartenbereich (Kindergärtner, Kindergartenassistent und fremdsprachliche Aktivitäten im Kindergarten) werden auf Antrag des Schulträgers an folgenden Tagen vorgenommen:

- 5. Schultag nach den Weihnachtsferien
- 5. Schultag nach den Osterferien

Falls diese Berechnung 1 Vollzeitstelle mehr ergibt als das im vergangenen März errechnete Stellenkapital, darf diese Stelle organisiert werden.

Schülerzahlen zum 30.09.2025:

Schulzentrum	Kindergarten			Primarschule			Gesamt		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Büllingen (Büllingen, Honsfeld, Mürringen)	97	95	107	187	186	193	284	281	300
Manderfeld (Manderfeld, Rocherath, Wirtzfeld)	78+9	82	97	123+3	151	158	213	233	255
Gesamt	184	177	204	313	337	351	497	514	555

6.1.3. Chefsekretariat

Der Gemeinde stehen seit dem 01.09.2025 1,5 Stellen Chefsekretariat zur Verfügung. Das Stellenkapital kann zu max. $\frac{1}{3}$ in pädagogische Projekte umgewandelt werden. In Büllingen konnten daher im Schuljahr 2024-2025 1,25 Stellen Chefsekretariat ($\frac{3}{4} + \frac{1}{2}$) und 0,25 Stellen für pädagogische Projekte organisiert werden.

6.1.4. Kindergartenassistenten

Im Schuljahr 2024-2025 verfügte die Gemeinde Büllingen über ein Stellenkapital von 4 Stellen im Amt „Kindergartenassistentin“ (angepasstes Stellenkapital laut Schülerzahlen). Dieses ist wie folgt aufgeteilt: 2 x 27/36, 1 x 19/36, 1 x 25/36 und 1x 20/36.

6.1.5. Niederschwellige Förderung

Seit dem Schuljahr 2018-2019 kann die Gemeinde die niederschwellige Förderung organisieren. Das gesamte Stellenkapital von 90 Viertelstellen wurde ab dem Schuljahr 2023-2024 für 5 Schuljahre neu verteilt. Büllingen darf 3 x $\frac{1}{2}$ Stelle beanspruchen. Das zur Verfügung stehende Stellenkapital ist ausgeschöpft.

6.1.6. Schulleitung

Beide Schulleiterstellen waren bis zum 31.08.2025 besetzt. Eine der beiden Stellen ist seit September 2025 ausgeschrieben, war jedoch zum 31.12.2025 (noch) nicht besetzt.

6.1.7. DAZ Sprachlernklasse & Eingliederung in den Regelunterricht

Seit 2017 muss die Organisation einer Sprachlernklasse jedes Jahr neu beantragt werden. Der Gemeinde Büllingen steht kein festes Stellenkapital mehr zur Verfügung, sondern das Stellenkapital hängt von der Schülerzahl ab. Im Laufe des Schuljahres kann dieses Stellenkapital steigen, wenn zusätzliche Schüler angemeldet werden.

Im Schuljahr 2024-2025 wurden über das Schuljahr hinweg zwischen 1,5 und 1,75 Stellen organisiert. Zusätzlich hat die Schule Büllingen $\frac{1}{4}$ Stelle zwecks Eingliederung von Schülern in den Regelunterricht erhalten und organisiert.

6.1.8. Weitere Infos, Zahlen und Fakten

- Die statutarische Situation UZW ab Dienstbeginn (während der 720 ersten Tage – Berufseinstiegsphase) gilt seit dem 01.09.2022. Diese Personen sind zeitweilig, werden aber automatisch für das kommende Schuljahr berücksichtigt.
- Projekte der Schulen: Patenschaftslauf, Xperilab, Besuch der amerikanischen Botschaft, Gegen das Vergessen, ...;
- DG-Schulen online sowie Digitalisierung in den Schulen (Projekte der Gemeinde sowie der DG im Jahr 2025): Ausbau des Netzwerks in der Schule Wirtzfeld, Neuauflage des Projektes „Ecole numérique“ für die Ausstattung der Schulen und den Ankauf von Material: Einreichung der Anträge für 4 Schulen
- Raumpflege-Material;
- Anschaffung neuer Tagebücher auf Gemeindeebene;
- Schwimmunterricht (Kindergarten und Primarschule);
- Schoolfox und Skolengo.

6.2. Umwelt

6.2.1. Prämien

Folgende Prämien werden von der Gemeinde gewährt:

	2025	2024	2023	2022
Bauprämie	14.000,00 € (8 Anträge)	21.000,00 € (12 Anträge)	24.500,00 € (14 Anträge)	22.750,00 € (13 Anträge)
Prämie Regenwasserzisterne	1.750,00 € (7 Anträge)	3.000,00 € (12 Anträge)	3.750,00 € (15 Anträge)	1.000,00 € (4 Anträge)
Prämie Solaranlage	2.250,00 € (3 Anträge)	750,00 € (1 Antrag)	4.500,00 € (6 Anträge)	1.500,00 € (2 Anträge)
Sanierungsprämie (alte und neue Prämie)	71.796,00 € (15 Anträge)	89.862,00 € (18 Anträge)	39.478,00 € (9 Anträge) + 76.105,00 € (17 Anträge)	61.805,00 € (14 Anträge) + 43.184,00 € (10 Anträge)
TOTAL	89.796,00 €	114.612,00 €	148.333,00 €	130.239,00 €

- **Energieeffiziente Sanierungsprämie**

Im Jahr 2025 wurden insgesamt **15 Anfragen** gestellt, davon wurden **14** durch das Gemeindegremium mit einer „**prinzipiellen Zusage**“ genehmigt. Außerdem sind 2 Anträge abgelaufen, ohne dass ein Antrag auf Auszahlung der Prämie eingereicht wurde.

Des Weiteren wurde die „Energieeffiziente Sanierungsprämie“ am 27.11.2025 durch den Gemeinderat angepasst. Zwei wichtige Änderungen wurden vorgenommen:

- Erhöhung der Prämie auf max. 6.000,00 €
- Einmalige Wiederholbarkeit, falls die max. Höhe der Prämie nicht komplett ausgeschöpft wurde (max. 5.000,00 € bzw. max. 6.000,00 €).

- **Bauprämie**

Die Bauprämie wurde am 28.10.2025 durch den Gemeinderat angepasst. Die Höhe der Prämie wurde von 1.750,00 € auf 2.500,00 € erhöht (das Datum der Städtebaugenehmigung ist ausschlaggebend).

- **Prämien für die Installation einer Regenwasserzisterne**

Die Prämie für die Installation einer Regenwasserzisterne wurde am 28.10.2025 durch den Gemeinderat angepasst. Die Höhe der Prämie wurde von 250,00 € auf 500,00 € bzw. 750,00 € erhöht (ausschlaggebend ist die Art der Zisterne, d.h. ohne zweiten kalibrierten Überlauf oder mit zweitem kalibrierten Überlauf).

- **Zuschuss für die Sanierung von Vereinsgebäuden**

Am 28.10.2025 hat der Gemeinderat eine neue Prämie für die Sanierung von Vereinsgebäuden eingeführt. Die max. Höhe der Prämie beträgt 6.000,00 €. Diese Prämie ist, wie die „Energieeffiziente Sanierungsprämie“, einmalig wiederholbar, insofern die max. Höhe des Zuschusses nicht ausgeschöpft wurde. Bezuschussbare Arbeiten sind bspw. die Erneuerung der Elektroinstallationen, der Isolierungen, des Daches, der Fenster, der Heizung, der Böden, der Innentüren, der Sanitäreinrichtungen, u.v.m.

- **Prämie für die Verbesserung der Barrierefreiheit**

Am 27.11.2025 hat der Gemeinderat eine neue Prämie für die Verbesserung der Barrierefreiheit eingeführt. Die max. Höhe der Prämie beträgt 2.500,00 €. Diese Prämie kann pro Immobilie nur einmalig gewährt werden. Folgende Kosten werden für die Berechnung der Prämie berücksichtigt: Handgriffe, Rampen, Aufzüge, rollstuhlgerechte Wohnraumanpassungen in Küche oder Bad.

6.2.2. Müll

- **Haushalts- & Sperrmüll**

Im Jahr 2025 arbeitete die Gemeinde mit dem Sammelunternehmen BISA VoG und der Interkommunalen IDELUX Environnement für die Müllverwertung (Rest-, Bio- und PMK-Abfälle) zusammen. Die Sammlungen erfolgten im 2-Wochen-Takt. Während der Sommermonate (Juni-August) wurde jedoch eine wöchentliche Sammlung (Rest- und Bioabfälle) organisiert.

Seit dem Jahr 2017 erfolgt nur noch eine jährlich durchgeführte Sperrmüllsammlung, da die Gemeinde mit der Dabe VoG zusammenarbeitet. Diese Firma bietet einen kostenlosen Abholservice des Sperrmülls bei den Bürgern der Gemeinde an.

Es wurden auch weiterhin Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt.
Die getrennte Müllsammlung in den Schulen und Ferienlagern war erfolgreich.

- **Landwirtschaftlicher Plastikmüll**

Seit 2023 organisiert die Gemeinde Büllingen keine landwirtschaftliche Plastikmüllsammlung mehr. Die Landwirte der Gemeinde Büllingen erhalten die Möglichkeit ihre Abfälle im Abfallsortierzentrum in Sankt Vith zu entsorgen. Diese Sammlung findet zweimal pro Jahr statt (Wickelfolien im Frühling und Siloplanen, Seile, Netze, Kanister, usw. im Herbst). Die Kosten dieser Entsorgung müssen die Landwirte selbst tragen.

- **Aktionen der IDELUX Environnement**

Wie jedes Jahr fanden Sammelaktionen für Bücher, Fahrräder und Spielzeug in den Recyparks der Gemeinde statt.

- **FEDEM-Formulare**

Seit vielen Jahren müssen die Gemeinden die Müllsteuer kostendeckend erheben (Deckung zwischen 95 und 110 %). Die reelle Deckung für das Jahr 2024 lag bei 99 % und die vorausschauende Deckung für 2026 lag bei 95 %.

- **Sammlung von Papier und Karton**

Im Jahr 2025 fanden vier Haussammlungen in allen Dörfern der Gemeinde statt.

- **„Großer Frühjahrsputz“**

Der „Große Frühjahrsputz“ wird durch die Wallonische Region organisiert („Be WaPP“). In 2025 wurden die Primarschulen der Gemeinde zu einem gemeinsamen Müllsammeltag mobilisiert.

6.2.3. BIODIVERCITE / MAYA – AGRA-OST

- **Woche des Baumes – „Semaine de l'Arbre“**

Auch im Jahr 2025 wurde die Gemeinde für die Verteilung kostenloser Bäume, Sträucher und Hecken an Privatpersonen berücksichtigt und erhielt einen Zuschuss (max. 2.000 €) der Wallonischen Region. Am 22.11.2025 wurden insgesamt 1.400 Pflanzen verteilt, unter anderem

Hainbuche, Kirschpflaume, Schwarzer Holunder, Brombeer- & Himbeersträucher und vieles mehr.

- **Blumensamenaktion**

Im Rahmen der jährlichen „Woche der Bienen“ hat die Gemeinde Büllingen zum wiederholten Mal eine Blumensamenaktion für die Bevölkerung organisiert. Bis zu 200 m² pro Haushalt konnten kostenlos bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden. Insgesamt gingen 252 Bestellungen ein für bis zu 42.800 m² Aussaatfläche. Zahlreiche Fotos von bunten Blumenwiesen wurden der Verwaltung zugesendet, die anschließend auf der Website der Gemeindeverwaltung veröffentlicht wurden.

- **Ankauf von hochstämmigen Obstbäumen durch AGRA-OST**

Es hat im Jahr 2025 ein gruppierter Einkauf von Obstbäumen durch AGRA-OST stattgefunden. Die Bestellungen stehen aber erst im Herbst 2026 zur Verfügung.

6.2.4. Zusammenarbeit mit dem Flussvertrag AMEL, dem Flussvertrag MOSEL/OUR und dem Forstamt BÜLLINGEN

- **Bekämpfung von invasiven Pflanzen**

Riesenbärenklau wurde auch 2025 durch die Forstarbeiter der DNF bekämpft. Eine öffentliche Kampagne zur Bekämpfung von **Drüsigem Springkraut** hat im Jahr 2025 nicht stattgefunden. Die Populationen auf öffentlichem Eigentum werden jedoch jährlich durch die Mitarbeiter des Bauhofes bzw. durch die Waldarbeiter bekämpft.

- **Aktionsprogramm mit den Flussverträgen AMEL und MOSEL/OUR**

Im Jahr 2022 wurden die neuen Aktionsprogramme der Flussverträge MOSEL/OUR und AMEL durch den Gemeinderat angenommen. Diese gelten jeweils für drei Jahre (von 2023 bis 2025) und beinhalten unter anderem Projekte zur Verbesserung der Wasserqualität.

- **Baumfällung & Rodung von Hecken**

Im Jahr 2025 hat der Umweltdienst **53 Baumfällungsanträge** bearbeitet. Ebenfalls gab es **6 Anträge für das Roden von Hecken**. Die Anträge und Gutachten werden laut neuem CoDT erstellt.

- **Liste der bemerkenswerten Bäume und Hecken**

Seit dem 07.07.2022 gibt es ein ausführendes Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Wallonischen Regierung und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Genehmigung der Liste der bemerkenswerten Bäume, Sträucher und Hecken.

6.2.5. Ferienlager

Seit dem 01.05.2023 gilt die neue allgemeine verwaltungspolizeiliche Verordnung, die unter anderem auch die Bestimmungen für Ferienlager vorsieht.

Bestehende Ferienlagergenehmigungen: 2025: 32 (Stand 31.12.2025)

Damit die betroffenen öffentlichen Instanzen (lokale Polizei, Polizeizone Eifel, Feuerwehr, Rotes Kreuz, Forstamt BÜLLINGEN und Forstdirektion MALMEDY) immer auf dem neuesten Stand bleiben, wird ihnen jede Änderung und jede Anmeldung zugestellt.

- **Mappe für Ferienlagergruppen**

Auf Wunsch verschiedener öffentlicher Instanzen werden die Anmeldungen der Ferienlager bei Anreise seit 2014 strikter durch das Umweltamt kontrolliert. In Zusammenarbeit mit dem Forstamt, der Polizei und der Feuerwehr wurde daher eine Infomappe erstellt, die alle wichtigen

Informationen für die Pfadfindergruppen enthält (gruppierte Information aller Instanzen durch einmalige Anmeldung bei der Gemeinde). Die Jugendgruppen werden vorab durch ein Schreiben vom Jugendlagerbetreiber informiert, dass sie sich direkt bei Beginn des Lagers bei der Gemeinde anmelden müssen. Diese Mappe wurde im Juni 2025 auch den Betreibern ausgehändigt.

- **Verschiedenes**

- **Brandschutzgutachten für Lagergebäude:** am 31.12.2025 verfügten alle Gebäude über ein gültiges Brandschutzgutachten;
- **Anmeldung der Gruppen:** verschiedene Ferienlagerbetreiber und Jugendgruppen haben sich zu spät bei der Gemeinde angemeldet. Die Betreiber und Jugendgruppen wurden ermahnt;
- **Kontrolle der Gruppen:** die Polizei kontrollierte alle Ferienlager in Zusammenarbeit mit dem Umweldienst. Schwere Vergehen wurden protokolliert;
- **Anzahl Ferienlager:** 2025 haben auf dem gesamten Gebiet der Gemeinde 45 Ferienlager stattgefunden mit insgesamt 2.368 Personen (2024: 47 Lager mit 2.637 Personen);
- **Genehmigungen:** 2025 wurden vier neue befristete Ferienlagergenehmigungen ausgestellt;
- **Entziehungen:** 2025 wurden keine Ferienlagergenehmigungen entzogen.

6.2.6. Weitere Infos, Zahlen und Fakten

- **Natura 2000**

Seit 2011 kann alljährlich bei der Wallonischen Region ein Zuschuss per Forstflächenerklärung auf Erhaltungsinseln beantragt werden. Auf Natura 2000-Parzellen wird ebenfalls der Immobiliensteuervorabzug zurückerstattet.

- **Ernteschäden**

2025 wurde keine Kommission zur Feststellung von Ernteschäden einberufen.

- **Klima- und Energieplan**

Die ostbelgischen Gemeinden haben sich dem Bürgermeisterkonvent angeschlossen. Dadurch verpflichten sie sich, die CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 40% zu reduzieren. Der gemeinsame „integrierte Aktionsplan“ sowie der „gemeindespezifische Aktionsplan“ müssen umgesetzt werden.

Außerdem können jährlich für max. 75.000 € Zuschüsse für Investitionskosten und für max. 30.000 € für Personal- und Funktionskosten bei der DG beantragt werden. 2025 wurden folgende Projekte bei der DG eingereicht bzw. durch die Gemeinde durchgeführt:

- Einbau sogenannter Energiezähler, zwecks Erfassung und Analysierung der Energiedaten in öffentlichen Gebäuden: Fortsetzung der Arbeiten,
- Satellitengestützte Lecksuche im Wasserverteilungsnetz: Beantragung und Ausführung.

- **Mobilität**

Im Bereich Mobilität wurden im Jahr 2025 keine Projekte ausgearbeitet.

7. Urbanismus & Vermögen

Im Verlauf des Jahres 2025 wurden vom Dienst für Urbanismus & Vermögen (kurz: UV) insgesamt **549 Punkte** für die **Sitzungen des Gemeindegremiums** vorbereitet, vorgelegt und nach den entsprechenden Entscheidungen weiterbearbeitet.

Der UV-Dienst erhielt vom Gemeindegremium **179 Dienstmittelungen** zur Ausführung. Hinzu kommen alle **Beschlüsse des Kollegiums** (Städtebaugenehmigungen, Umweltgenehmigungen, Landverpachtung, ...) und die des **Gemeinderates** (Immobilienangelegenheiten, ...).

7.1. Raumordnung / Urbanismus / notarielle Anfragen / usw.

2025 wurden **82 Städtebaugenehmigungen** in den folgenden Kategorien beantragt:

- neue Wohnhäuser, bzw. Umänderungen von Gebäuden in Wohnraum, Schaffung zweiter Wohnungen, Änderung Zweckbestimmung (Wohnhaus in Ferienhaus), Wintergärten, Erweiterungen, Regularisierungen, Feriendorf, usw.: insgesamt **29 Anträge**;
- Stallungen, Unterstände, Hallen, Schuppen, Hütten, Garagen, Fassadenänderungen, Leuchtreklame, Photovoltaikanlagen, Anpflanzungen, Baumfällungen, Renaturierung, Reliefveränderung, Straßen- Brückenbau, Bürgersteige, Mobilfunkanlagen, Glasfaserkabine, Wegebau, Abriss, u.v.m.: insgesamt **53 Anträge**.

1 Verweigerung wurde ausgesprochen, **3 Anträge** wurden zurückgezogen und **7 Regularisierungen**. Es gab **keinen unzulässigen Antrag**. Es wurden **4** sogenannte „Vereinfachte Anträge“ genehmigt (→ neue Prozedur).

Insgesamt wurde 1 Antrag (Rekurs) durch die Gemeinde gestellt.

1 Städtebaugenehmigung wurde ausgesetzt (aufgrund eines Erlasses des Fachbereiches Raumordnung), und es wurde **kein Genehmigungsantrag** durch Beschluss der Regierung im Rekursverfahren verweigert.

Es wurde **keine** neue Genehmigung auf **Erschließung** erteilt.

1 Städtebaubescheinigungen N° 1 wurde angefragt.

Im Jahr 2025 wurden **notarielle Anfragen** für insgesamt **655** Parzellen bearbeitet. Des Weiteren wurden durch die Notare **19 Anfragen** bzgl. Grundstücksaufteilungen, Schenkungen usw. an die Gemeinde gerichtet.

Zu vermerken bleibt, dass eine enorm steigende Anzahl von Anfragen urbanistischer Art, aber auch zu zahlreichen anderen Themen den UV-Dienst **per E-Mail** erreichen. Diese Anfragen, deren Bearbeitung oft einen hohen Zeitaufwand bedeutet, werden meist sehr zeitnah durch den UV-Dienst beantwortet, ohne dass diese auf die GK-Sitzungen gelangen.

Erwähnenswerte Städtebaugenehmigungen, Projekte, ...:

- Erweiterung des Geschäftsgebäudes AD DELHAIZE: Antrag läuft und Entscheidung für 2026 erwartet;
- Ausbau eines Mobipolparkplatzes in Büllingen;
- Erste genehmigte private Vertikalturbine auf Gebiet der Gemeinde Büllingen;
- Genehmigung für die Erweiterung der Sporthalle Manderfeld: im Rekursverfahren wurde das Gründach fallen gelassen;
- Errichtung eines Windparks in Honsfeld (Akte noch immer vor dem Staatsrat, die Arbeiten sollen dennoch 2026 beginnen).

ENTWICKLUNG DER ANZAHL BAUGENEHMIGUNGEN, ERSCHLIESSUNGSGENEHMIGUNGEN (= Parzellierungen) UND VERWEIGERUNGEN					
	WOHN- HÄUSER ¹	SONSTIGE ²	VERWEIGE- RUNGEN ³	STÄDTEBAU- LICHE ER- KLÄRUNGEN	VERSTÄDTE- RUNG (ehemals Erschließung)
1999	30	34	11		1
2000	25	40	9		1
2001	18	49	7		1
2002	14	26	11		2
2003	23	46	5		6
2004	18	51	8		6
2005	22	44	8		13
2006	24	57	6	14	8
2007	18	40	10	12	5
2008	23	52	5	19 (2 nicht zulässig)	7
2009	31	49	8	22 (2 nicht zulässig)	11 (1 Verweigerung)
2010	48	83	14	30	1
2011	32	128	11	32 (1 nicht zulässig)	1
2012	31	75	3	18	0
2013	33	68	4	13	0
2014	24	46	4	24	0 (1 Rücknahme + 1 Verweigerung)
2015	40	61	2	20	0 (1 Abänderung)
2016	35	55	1	16	1
2017	32	45	4	4	1
2018	21	42	1	Wurde mit neuem CoDT abgeschafft	1
2019	34	48	2	“	0
2020	41	50	6	“	0
2021	59	73	3	“	0
2022	48	44	7	“	0
2023	30	61	8	“	0
				Neue Prozedur: <u>VEREINFACH- TER ANTRAG</u>	
2024	33	52	6	6	0
2025	29	53	1	4	0

¹: Wohnhäuser und Umänderungen in Wohnraum, Erweiterungen, Regularisierung, Schaffung zweiter oder mehrerer Wohnungen...

²: Ställe, Schuppen, Anpflanzungen, Solaranlagen, Regularisierung, ...

³: Rekursanträge möglich

N.B.: Diese Tabelle beinhaltet nicht die Globalgenehmigungen, die zu einem Teil auch aus der Städtebaugenehmigung bestehen.

7.2. Globalgenehmigungen

Die Globalgenehmigung ist – kurz erklärt – eine Verbindung von „Städtebaugenehmigung“ und „Umweltgenehmigung“.

Im Jahr 2025 wurden **2 Globalgenehmigungen** 2. Klasse ausgestellt. **1** Anfrage auf Globalgenehmigung wurde für unzulässig erklärt.

7.3. Umweltgenehmigungen *(vormals Betriebsgenehmigungen)*

Im Jahr 2025 wurden **54 Erklärungsformulare/entmaterialisierte Erklärungen** **3. Klasse** bearbeitet (z.B. Hauskläranlagen, landwirtschaftliche Betriebe, Heizöl- und Gastanks, Mobilfunkantennen, Stromkabinen, ...). Es wurden **4 Umweltgenehmigungen** (2. Klasse) ausgestellt (u.a. Butterei Pur Natur SA, ...), und es gab **8 Betreiberwechsel**.

7.4. Immobilienangelegenheiten *(u.a. gemäß Beschlüssen des Gemeinderates)*

- Veräußerungen: **7 Immobilienverkäufe** (Parzellen und mehrere Wegeabsplisse, ...). Zwei Verkäufe in der Gemeindeerschließung „Alfsang II“. Verkauf an „Initiative Manderfelder Land“
- **Erwerb: 7 Immobilienankäufe** (Bauland, Wald- und Ödlandparzellen, Quellschutzzonen, Grenzregulierungen, Untergrund, Bürgersteige, ...) Ankauf bzgl. Anbindung RAVEL an Sporthalle Büllingen und weiter Richtung Dorf. Rückkauf einer Parzelle in der Gemeindeerschließung „Alfsang II“
- **Tausch: 2 Tauschgeschäfte** (Grenzregulierungen, ...)
- **Mietverträge: 1 Kündigung** eines Wohnmietvertrages und **1 Weitervermietung** an das ÖSHZ, Kündigung des Mietvertrages für den alten Bauhof und für die AUBE im BIB
- **Pacht- und Erbpachtverträge: zwei neue Erbpachtverträge** (mit GOFiber) und **1 Anpassung**
- **Zurverfügungstellung: ---**
- **Gerechtsame, Grunddienstbarkeiten: 3 Akten** bzgl. Durchfahrtsrechte, etc.
- **Wegenetz: ---**
- **Benutzungsrecht/Konzessionen/Konventionen: 4 Akten** (u.a. neuer Dorfsaal Büllingen, Seniorenhaus Hünningen, Kleinkindbetreuung Manderfeld).
- **Regionalstraße: ---**
- **Vermietung für Freizeit/Hobby: 1 Kündigung** eines Mietvertrages für Freizeitgestaltung/Hobbytierhaltung.
- **Erschließungen:** es wurde ein Prinzipbeschluss über die Weiterführung der Akte „Kloeshof“ in Büllingen gefasst (bezahlbares Bauland). Dies wird auch der Fall bei der „Erschließung Holzheim“ sein.

7.5. Gemeindepachtland & Landwirtschaft

Es wurde im Jahr 2025 **1 Kündigung** von Gemeindepachtlandparzellen mit einer Fläche von 354,09 Ar eingereicht. Dieses Land wurde neu verpachtet.

Dabei wurde bei der Ausschreibung des Pachtlandes erstmals die neue Pachtgesetzgebung angewandt.

7.6. Weitere Infos, Zahlen und Fakten

- Regelmäßige Teilnahme an Versammlungen im Hinblick auf ein neues Dekret der DG in Sachen Raumordnung.
- Weitere Unterredungen bzgl. der Erweiterung der Gewerbezone Domäne Schwarzenbach.
- Weitere Unterredungen bzgl. des Ausbaus einer Glasfaserkabelinfrastruktur in Ostbelgien

(GOFiber) haben stattgefunden. Mittlerweile wurden die POP's („Technikcontainer“) in Hünningen und Manderfeld errichtet.

- Die Thematik „Ferienwohnungen“ hat sich nochmals verstärkt.
- Es hat eine erste Versammlung mit der neuen „Arbeitsgruppe Landwirtschaft“ gegeben.

7.7. Allgemeines

Die hier angeführte Aufstellung ist bei weitem nicht vollständig, da zahlreiche kleinere Anfragen aller Art (Katasterauskünfte an die Bürger, Bauvoranfragen, Besitzverhältnisse, Grenzprobleme, Gerichtsangelegenheiten, ...) nicht aufgeführt sind.

Der UV-Dienst erhielt im Laufe des Jahres 2025 ca. 701 telefonische Anfragen und ca. 587 Bürger wurden im Dienst vorstellig, um Informationen, usw. zu erhalten.

8. Finanzen & Einnehmer

8.1. Haushaltsvolumen 2025

Der Haushalt des Jahres 2025 belief sich nach der am 28.10.2025 durch den Gemeinderat verabschiedeten zweiten Haushaltsabänderung auf die folgenden Beträge:

Haushalt 2025 nach der 2. Haushaltsabänderung	Einnahmen €	Ausgaben €	Überschuss €
Ordentlicher Dienst	17.062.794,54	12.435.559,14	4.627.235,40
außerordentlicher Dienst	1.967.621,83	1.967.621,83	0,00

8.2. Rechnungsablage 2024, aufgestellt durch den Einnehmer

Das Haushaltsergebnis, das Buchführungsergebnis, die Ergebnisrechnung sowie die Bilanz des Jahres 2024 wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2025 gutgeheißen und schließen wie folgt ab:

A) Haushaltsergebnis

	Festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabe-verpflichtungen	Haushalts-ergebnis 2024
Ordentlicher Dienst	16.593.278,76	12.257.494,25	4.335.784,51
Außerordentlicher Dienst	18.161.905,48	18.344.439,75	-182.534,27
Gesamtbeträge	34.755.184,24	30.601.934,00	4.153.250,24

B) Buchführungsergebnis

	Festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabe-anrechnungen	Buchführungs-Eegebnis 2024
Ordentlicher Dienst	16.593.278,76	11.585.053,36	5.008.225,40
Außerordentlicher Dienst	18.161.905,48	4.732.028,18	13.429.877,30
Gesamtbeträge	34.755.184,24	16.317.081,54	18.438.102,70

C) Ergebnisrechnung

Betriebsbonus	2.006.761,55
Außergewöhnlicher Bonus	3.904.545,57
Bonus des Rechnungsjahres 2024	5.911.307,12

D) Bilanz

Aktiva am 31.12.2024	131.924.861,47
Passiva am 31.12.2024	131.924.861,47

Aufnahme von Anleihen

Im Jahr 2025 wurden keine neuen Anleihen aufgenommen.

Entwicklung der Gemeindeschuld

Die Restschuld der Gemeinde Büllingen belief sich am... auf ...:

01.01.2012:	2.259.623,19 €
01.01.2013:	2.096.891,74 €
01.01.2014:	1.429.046,15 €
01.01.2015:	858.553,87 €
01.01.2016:	640.934,32 €
01.01.2017:	461.239,33 €
01.01.2018:	2.666.511,89 €
01.01.2019:	2.422.618,32 €
01.01.2020:	2.223.529,36 €
01.01.2021:	3.521.730,39 €
01.01.2022:	2.974.931,62 €
01.01.2023:	2.428.132,35 €
01.01.2024:	1.908.000,00 €
01.01.2025:	1.393.833,38 €
01.01.2026:	1.254.666,72 €

8.3. Bearbeitung von Eingangsrechnungen

Im Jahr 2025 wurden 3.104 Eingangsrechnungen bearbeitet und in das Buchführungsprogramm eingegeben. Insgesamt wurden 5.072 Zahlungsvorgänge ausgeführt und anschließend durch den Einnahmer verbucht.

8.4. Versicherungen

Bearbeitung aller Versicherungsangelegenheiten:

- Fahrzeuge
- Feuerversicherungen aller gemeindeeigenen Gebäude
- Arbeitsunfallversicherung
- Schulunfallversicherung
- Haftpflicht

8.5. Gemeindesteuern

Folgende Steuerheberollen wurden im Jahr 2025 erstellt:

- Hundesteuer: 69 Steuerpflichtige – Betrag: 12.265,00 € (Steuerjahr 2024)
- Steuer auf Werbung: 28 Steuerpflichtige – Betrag: 44.542,60 € (Steuerjahr 2024)
- Haushaltsmüllsteuer: 2.396 Steuerpflichtige – Betrag: 430.439,00 €
- Müllsteuer auf Jugendlager: 45 Steuerpflichtige – Betrag: 6.280,00 €
- Haushaltsmüllsteuer für Betriebe: 283 Steuerpflichtige – Betrag: 35.375,00 €
- Übernachtungssteuer: 80 Steuerpflichtige – Betrag: 8.736,00 €
- Müllsteuer für Hotels und Ferienwohnungen: 78 Steuerpflichtige – Betrag: 10.000,00 €
- Steuer auf Campingplätze: 5 Steuerpflichtige – Betrag: 7.000,00 €
- Müllsteuer auf Campingplätze: 5 Steuerpflichtige – Betrag: 6.200,00 €

- Kanalbenutzungssteuer: 1.854 Steuerpflichtige – Betrag: 46.350,00 €
- Steuer auf Zweitwohnungen: 228 Steuerpflichtige – Betrag: 103.500,00 €
- Müllsteuer auf Zweitwohnungen: 187 Steuerpflichtige – Betrag: 46.750,00 €
- Steuer auf Kanalanschluss: 10 Steuerpflichtige – Betrag: 10.000,00 €

Nach der Erstellung der verschiedenen Heberollen und der Erklärung der Vollstreckbarkeit durch das Gemeindekollegium werden die entsprechenden Hebezettel erstellt, ausgedruckt und zugestellt. Im Jahr 2025 haben wir 4.998 Hebezettel verschickt.

Sind die Steuern nicht innerhalb der festgelegten Frist bezahlt, beginnt anschließend die Mahnprozedur wie folgt:

1. Zahlungserinnerung
2. Erste Mahnung
3. Letzte Mahnung vor Beauftragung des Gerichtsvollziehers

8.5.1. Wassergebühren

- Abrechnung des Wasserverbrauchs 2024: Am 14.02.2025 wurden für 2.767 Wasserzähler 261.960 m³ Wasserverbrauch des Jahres 2024 fakturiert mit einem Gesamtbetrag von 644.894,87 €.
Mit der Wasserabrechnung wird ebenfalls die Abgabe an die SPGE zur Abwassersanierung berechnet. Von den 261.960 m³ Wasser waren 213.055 m³ SPGE-pflichtig zu einem Gesamtbetrag von 336.551,33 €. Die Gemeinde übernimmt für die SPGE die Fakturierung, das Einkassieren, das Versenden von Zahlungserinnerungen, Mahnungen, ... Dafür erhalten wir von der SPGE eine Entschädigung pro Zähler,
- Erstellung von insgesamt 8.111 Anzahlungsrechnungen auf den Wasserverbrauch 2025: im April, August und November 2025,
- Verwaltung aller Wasseranschlüsse,
- Endabrechnungen bei Verkauf oder Vermietung von Immobilien.

Für die Zahlungsaufforderungen an die Steuerpflichtigen (Steuern), Berechnung der Wassergebühren, Zahlungserinnerungen, zwei Mahnschreiben sowie Schriftverkehr mit dem Gerichtsvollzieher wurden im Jahr 2025 ca. 16.750 Dokumente erstellt, maschinell gefaltet, verpackt und versandt.

8.5.2. Reklamationen gegen die Berechnung von Gemeindesteuern

Im Laufe des Jahres 2025 haben verschiedene Steuerpflichtige Einsprüche gegen die Berechnung von diversen Gemeindesteuern eingelegt. Bei der Reklamation gegen eine Steuer ist eine bestimmte Prozedur vorgesehen:

- Der Reklamant muss innerhalb von 12 Monaten und 3 Tagen ab dem Versendungsdatum des Hebezettels eine schriftliche Reklamation an das Gemeindekollegium senden,
- Der Reklamant erhält von der Verwaltung eine Empfangsbestätigung mit Bekanntgabe eines Anhörungstermins, an dem der Reklamant teilnehmen kann,
- Bei der Anhörung (durch den Bürgermeister bzw. Finanzschöffen) kann der Reklamant seine Argumente vorbringen, es wird aber keine Entscheidung getroffen,
- Das Gemeindekollegium entscheidet nach der Anhörung über die Annahme oder Ablehnung der Reklamation.

Die nachfolgende Tabelle führt die Anzahl der Reklamationen mit o.e. Prozedur sowie die Entscheidung des Kollegiums auf:

Art	Anzahl Reklamationen	angenommene Einsprüche	abgelehnte Einsprüche
Steuer auf Kanalanschluss	1	0	1
Steuer und Müllsteuer auf Zweitwohnung	1	1	0

Ausnahme: Diese Prozedur ist nicht verpflichtend, wenn es sich bei der beanstandeten Besteuerung um einen Verwaltungsfehler (materieller Fehler) handelt.

8.6. Ausstellen von Ausgangsrechnungen

Für folgende Leistungen der Gemeinde an Drittpersonen werden Rechnungen ausgestellt:

- Verkauf Mülltüten für Betriebe
- Friedhofskonzessionen und Benutzung der Totenkapellen
- Verkauf von Wasserrinnsteinen
- Ablagern von Erdaushub
- Urbanistische Auskünfte an Notariate
- Wasserleitungsarbeiten
- Neuanschlüsse an die Wasserleitung
- Landverpachtung, Erbpachtverträge
- Jagdverpachtung
- Grasaufwuchs

Die Zahlungen dieser Rechnungen werden durch den Einnehmer verbucht. Bei Nichtzahlung seitens der Drittpersonen werden auch hier Zahlungserinnerungen, Mahnungen, ... erstellt und verschickt.

8.7. Rücknahme von Mülltüten

Seit dem 01.01.2005 kann die Bevölkerung (wieder) überzählige transparente Restmülltüten gegen eine Teilerstattung bei der Gemeindeverwaltung zurückgeben – Erstattung für eine komplette Rolle: 5,00 € pro Rolle. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 2025 1.146 Rollen Restmülltüten zurückgebracht und dafür 5.730,00 € erstattet.

8.8. Zusätzlicher Verkauf von Mülltüten

Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 2025 verkauft:

Haushaltsmülltüten 1,00 €/St.	PMK 60 L 0,15€/St.	PMK 120 L 0,65€/St.	PMK 240 L 0,60€/St.	Biotüten 0,30 €/St.	Gesamterlös
8.220 St.	14.460 St.	0 St.	0 St.	14.320 St.	14.685,00 €

8.9. Jagdwesen – Regiejagd

Am 01.05.2021 wurde in den ehemaligen Jagdlosen 1 und 2 die Regiejagd eingeführt. Nachfolgend die bisherigen Einnahmen im Rahmen der Regiejagd:

Jahr	Begehungsscheine	Abschussgebühren und Wildbretverkauf	TOTAL
2021	17.018,03 €	6.285,88 €	23.303,91 €
2022	12.216,78 €	8.991,94 €	21.208,72 €
2023	11.478,00 €	7.367,86 €	18.845,86 €
2024	8.795,40 €	10.594,65 €	19.390,05 €
2025	9.942,25 €	12.984,41 €	22.926,66 €

8.10. Holzverkäufe – Brennholzverkäufe

8.10.1. Holzverkäufe

Im Jahr 2025 wurden bei Holzverkäufen für das Wirtschaftsjahr 2025 folgende Erlöse erzielt:

	Fm	Hauptpreis	Aufgeld 3% + MwSt. 2%	TOTAL
Verkauf vom 20.05.2025	17.052	1.616.884,50 €	81.814,36 €	1.698.698,86 €
Freihändige Verkaufsverträge, Endgültige Aufmaße	1.211	72.531,45 €	1.450,63 €	73.982,08 €
TOTAL	18.263			1.772.680,94 €

Der Holzverkauf im Herbst 2025 erbrachte für das Wirtschaftsjahr 2026 folgendes Ergebnis:

	Fm	Hauptpreis	Aufgeld 3% + MwSt. 2%	TOTAL
Verkauf vom 23.10.2025	9.084	963.562,92 €	48.756,28 €	1.012.319,20 €

8.10.2. Brennholzverkäufe

Bei den öffentlichen Versteigerungen der Brennholzlose am 17.02., 19.02. und 21.02.2025 wurden insgesamt 973,70 Fm in 143 Losen zu einem Erlös von 38.620,50 € verkauft.

8.11. Kontenplan Wasserdienst

Aufgrund des Wassergesetzbuches muss jeder Wasserproduzent und -verteiler jährlich einen Kontenplan erstellen, der alle Einnahmen und Ausgaben beinhaltet, die mit der Berechnung des Wasserpreises in Verbindung stehen (Material, Fahrzeuge, Lohnkosten, Versicherungen, Strom, Heizung, Amortisierungen, ...).

Der Kontenplan des Jahres 2025 (Rechnungsjahr 2024) ergab einen tatsächlichen Wasserpreis von 3,08 € pro m³ zzgl. 6% MwSt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.06.2025

entschieden, den Preis des Vorjahres zu übernehmen. Somit bleibt der Wasserpreis für das Jahr 2026 auf 3,17 € pro m³, zzgl. 6% MwSt.

Zur Info

Seit dem Jahr 2005 und bis zum 31.12.2021 mussten alle Bürger eine Abgabe an die SPGE (Société Publique de la Gestion de l'Eau) für Abwassersanierung bezahlen **außer**:

- Personen, die eine individuelle Kläranlage eingebaut haben (konform den Vorgaben der WR);
- Landwirte, die durch die WR von der Abgabe befreit wurden – diese Landwirte bezahlen nur für max. 90 m³ Wasserverbrauch die Abgabe an die SPGE (90 m³ werden als Haushaltsverbrauch angesehen).

Der Tarif wird von der SPGE vorgegeben und beläuft sich bis zum 31.01.2025 auf 2,365 €/m³ zzgl. 6% MwSt. Seit dem 01.02.2025 hat sich dieser Tarif auf 2,615 €/m³ zzgl. 6% MwSt. erhöht und ab dem 01.01.2026 auf 2,748 €/m³, zzgl. 6% MwSt.

Mit Dekret vom 23.06.2016 und Erlass vom 01.12.2016 hat die Wallonische Regierung eine wichtige Änderung des Wassergesetzbuches verabschiedet, die die Befreiung der Gebühr für Abwasserreinigung ab dem 01.01.2022 beendet, d.h. seit diesem Datum bezahlen alle Bürger die Gebühr für Abwassersanierung. Die Gebühr wird den Bürgern mit der Berechnung der Wassergebühren berechnet, durch die Gemeinde einkassiert und dann an die SPGE weitergeleitet. Die Gemeinde erhält dafür eine Entschädigung seitens der SPGE von derzeit 3,93 € pro Wasserzähler.

8.12. Kirchenfabriken

Im Finanzdienst wurden im Jahr 2025 die Haushaltspläne, die Haushaltsabänderungen und Jahresrechnungen folgender Kirchenfabriken bearbeitet und dem Gemeinderat zur Billigung unterbreitet: Kirchenfabrik Büllingen, Mürringen, Hünningen, Honsfeld, Rocherath-Krinkelt, Wirtzfeld, Manderfeld und Krewinkel. Für die Haushaltspläne und Rechnungsablagen der Kirchenfabrik Schönberg und der Evangelischen Kirchengemeinde gab der Gemeinderat ein günstiges Gutachten ab.

Nachstehend finden Sie den Zuschuss der Gemeinde Büllingen an die Kirchenfabriken für das Jahr 2025:

Kirchenfabrik	Ordentlicher Zuschuss	Außerord. Zuschuss
Büllingen	38.590,51 €	
Honsfeld	9.037,42 €	
Mürringen	13.153,57 €	
Hünningen	11.619,44 €	
Manderfeld	43.734,67 €	
Krewinkel	6.131,35 €	
Wirtzfeld	25.453,53 €	
Rocherath-Krinkelt	30.064,35 €	
Schönberg	42,82 €	
Evangelische Kirchengemeinde Malmedy-St.Vith	3.162,38 €	
TOTAL	180.990,04 €	

Zusätzlich werden kleinere Unterhaltsarbeiten an und in den Kirchen direkt durch den Bauhof der Gemeinde erledigt. Die Kosten dieser Arbeiten sind nicht in den Haushalten der Kirchenfabriken eingetragen und beliefen sich im Jahr 2025 auf 436,46 €.

Das gleiche gilt für die Heizkosten der Kirchengebäude, wofür im Jahr 2025 ein Gesamtbetrag von 25.136,41 € ausgegeben wurde.

Seit Herbst 2018 beschäftigt der Pfarrverband eine Sekretariatskraft. Die Gemeinde beteiligt sich an der Finanzierung der Gehaltskosten (Urlaubsgeld, Jahresendprämie, komplette Arbeitgeberbeiträge und Kosten des Lohnsekretariatskosten). Für das Jahr 2025 beläuft sich die Beteiligung der Gemeinde auf 5.273,22 €. Die restliche Finanzierung wird durch die Pfarren des Pfarrverbandes getragen.

8.13. Zuschüsse und Prämien

8.13.1. Vereinszuschüsse 2025 (Tätigkeit 2024)

Die eingegangenen Anträge zum Erhalt des Funktionszuschusses 2025 (Tätigkeit 2024) wurden kontrolliert und ausgewertet.

Sportvereine:	23 Anträge
Amateurkunstvereinigungen:	20 Anträge
Karnevalsgesellschaften:	6 Anträge
Bibliotheken:	7 Anträge
Verkehrs- und Dorfvereine, IG:	7 Anträge

Die ausbezahlten Funktionszuschüsse des Jahres 2025 umfassen Beträge in folgender Höhe (die Berechnung basiert sich auf die Tätigkeit des Vorjahres):

Sportvereine:	29.334,75 €
Amateurkunstvereinigungen:	21.234,09 €
Karnevalsgesellschaften:	5.092,00 €
Bibliotheken:	14.291,28 €
Verkehrs- und Dorfvereine, IG:	4.000,00 €
Sonstige Vereine innerh. Gemeinde:	6.697,50 €
Sonstige Vereine ausserh. Gemeinde:	<u>2.076,35 €</u>
Gesamt:	82.725,97 €

Übersicht der ausbezahlten Zuschüsse der Jahre 2015-2025

Jahr	Ausbezahlte Beträge	Davon durch DG-Dotation finanziert	Zu Lasten der Gemeinde
2015	73.851,50 €	51.660,14 €	22.191,36 €
2016	74.252,50 €	51.472,74 €	22.779,76 €
2017	75.510,00 €	54.084,31 €	21.425,69 €
2018	79.832,50 €	55.380,55 €	24.451,95 €
2019	77.882,56 €	57.143,04 €	20.739,52 €
2020	93.878,02 €	57.094,53 €	36.783,49 €
2021	235.220,74 €	215.680,15 €	19.540,59 €
2022	76.417,80 €	59.368,69 €	17.049,11 €
2023	84.842,49 €	72.731,70 €	12.110,79 €
2024	80.193,31 €	68.360,50 €	11.832,81 €
2025	82.725,97 €	70.931,91 €	11.794,06 €

8.13.2. Sonderzuschüsse für Vereinsjubiläen

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.2003 erhalten Vereine, die ein Jubiläum feiern, einen Sonderzuschuss von 500,00 €. Für alle Vereine (außer Karnevalsgesellschaften) gilt als Jubiläum

25-, 50-, 75-, 100-, ...-jähriges Bestehen. Für Karnevalsgesellschaften gilt als Jubiläum: 2 x 11, 5 x 11, 7 x 11 und 9 x 11 Jahre.

Im Jahr 2025 erhielten die Schachfreund Wirtzfeld einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € in Form von Gutscheinen für ihr 25-jähriges Jubiläum.

8.13.3. Auszahlung von Prämien

Die Gemeinde Büllingen gewährt in folgenden Bereichen Prämien:

- Neubauten
- Sanierung von Altgebäuden
- Installation einer individuellen Kläranlage
- Installation einer Solaranlage
- Installation einer Regenwasserauffangananlage
- Geburts-/Adoptionsprämie
- Prämie für Erstklässler
- Prämie für Fahranfänger bei Fahrsicherheitstraining

Seit dem Jahr 2018 werden diese Prämien bis zu einem Betrag von 1.000 € in Form von Gutscheinen ausbezahlt, die in allen Geschäften der Gemeinde Büllingen eingelöst werden können. Im Jahr 2025 wurden Gutscheine für einen Gesamtwert von 64.345 € ausgestellt (einschließlich Geburtstage, Ehejubiläum,).

Der Finanzdienst ist zuständig für die Bearbeitung nachstehender Prämien:

- **Geburtsprämien**

Für 41 Geburten/Adoptionen wurden Einkaufsgutscheine (100,00 € - ab 01.11.2025 geboren: 120,00 € pro Kind) erstellt und den Eltern mit einem Glückwunschsreiben zugestellt. Als zusätzliches Geschenk erhalten die Eltern seit dem Jahr 2011 ein Märchenbuch sowie 30 Mülltüten. Seit Dezember 2024 haben die Eltern die Wahl zwischen einem Märchenbuch oder einem Baum, der bis Ende 2025 im Rahmen der jährlichen Baumverteilung ausgegeben wurde.

- **Fahrsicherheitstraining für Führerscheinneulinge**

Seit dem 01.01.2008 bezuschusst die Gemeinde das erste Fahrsicherheitstraining für Pkw-Fahranfänger, die im Bevölkerungsregister der Gemeinde Büllingen eingetragen sind und die dieses Sicherheitstraining innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten nach Ausstellen des 1. Pkw-Führerscheins (ausschließlich der Kategorie B) absolvieren.

Mittlerweile wurde dieser Zuschuss angepasst und wird ALLEN Führerscheininhabern der Kategorien A und B, die im Bevölkerungsregister Büllingen eingetragen sind, für das erste Fahrsicherheitstraining ein Zuschuss von max. 50 € (ab 01.11.2025 60 €) gewährt.

ausbezahlte Zuschüsse:

2015: 250,00 € (5 Personen)
2016: 400,00 € (8 Personen)
2017: 650,00 € (13 Personen)
2018: 9 Gutscheine im Wert von 50 €
2019: 9 Gutscheine im Wert von 50 €
2020: 7 Gutscheine im Wert von 50 €
2021: 6 Gutscheine im Wert von 50 €
2022: 10 Gutscheine im Wert von 50 €
2023: 9 Gutscheine im Wert von 50 €
2024: 7 Gutscheine im Wert von 50 €
2025: 6 Gutscheine im Wert von 50 €

- **Prämie für Erstklässler**

Seit dem 01.09.2013 erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigten, deren Kinder das erste Primarschuljahr beginnen, eine Prämie von 50,00 €, die in Form von Gutscheinen ausbezahlt wird (Beschluss des Gemeinderats vom 29.07.2013).

Im Juli 2025 wurden Gutscheine im Wert von 2.150,00 € an 43 Erstklässler verschickt.
